

Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Jahresbericht 2022



Impressum

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist die Dachorganisation für unabhängige im Bundesland engagierte Initiativen, Organisationen und haupt- und ehrenamtlich tätige Einzelpersonen aus der solidarischen Geflüchtetenhilfe, aus Migrations- und Integrationsfachdiensten und aus der Antirassismusbearbeitung. Der Verein ist mit der Nummer VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung von Aktivitäten von Geflüchteteninitiativen, der Informationsaustausch und die heterogene Vernetzung von Akteur*innen in der Geflüchtetenberatungs- und Integrationsarbeit, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien und Abgeordneten, der Landesregierung, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung insbesondere von unbegleiteten, minderjährigen und anderen vulnerablen Geflüchteten sowie analoge und digitale Veröffentlichungen und die antirassistische, migrationspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Martin Link

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2022 Einzelspenden und Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse vom FÖRDERverein FRSH e.V., er wurde institutionell durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein und im Rahmen seiner zielgruppen- und themenspezifischen Projekte u.a. durch das Land Schleswig-Holstein, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Asylum Migration and Integration Funds, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., die Stiftung Aktion Mensch, den Förderverein PRO ASYL e.V. sowie im Rahmen der Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein mittelbar im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund gefördert.

Adresse im Berichtszeitraum

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Tel.: 0431 735 000 • Fax: 736 077 • E-Mail: office@frsh.de • Internet: www.frsh.de

Kiel, Juni 2023

Der Jahresbericht 2022 wurde von der Mitgliederversammlung am 8. Juni 2023 verabschiedet.

Die Jahresberichte des FRSH e.V. seit 2004 online auf: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/>

Unabhängige Solidaritätsarbeit kostet Geld! Spenden sind willkommen!

Spendenkonto: IBAN DE 04 5206 0410 0506 4184 06 BIC GENODEF1EK1

Online-Spendenformular: <https://www.betterplace.org/de/donate/platform/projects/108966>

Beratung, Integrationshilfe, Vernetzung und Lobbyarbeit

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. war im Berichtsjahr 31 Jahre alt. Der Verein wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen, die sich in der solidarischen Flüchtlingshilfe, in Kampagnen für Bleiberecht und gegen Abschiebungen, im Antirassismus und in der Integrationsförderung in Schleswig-Holstein engagieren. Grundlagen der Arbeit sind Satzung, Leitbild (<https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/>) sowie die Beschlüsse des Vereinsvorstands und der Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum hat der Koordinationskreis (Ko-Kreis) – ein Gremium bestehend aus Vertreter*innen des Vorstands, der Mitarbeitenden, des Betriebsrats, der Mitgliedschaft und der Geschäftsführung – bis zu seiner Einstellung den Verein in der inhaltlichen und strukturellen Konsolidierung unterstützt.

Der Flüchtlingsrat berät und leistet informationelle Zuarbeit für seine Mitglieder, Geflüchtete und andere migrantische Communities, Unterstützungsinitiativen, Migrationsfachdienste, Geflüchteten- und Migrant*innenorganisationen sowie andere in der Solidaritätsarbeit und oder der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger integrationsfördernder Projekt- und Netzwerkarbeit für Migrant*innen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der einwanderungs- und antidiskriminierungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und dauerhaftes Bleiberecht von Geflüchteten und anderen Migrant*innen in prekärer Aufenthaltssituation. Dazu unterhält der Verein eine behördenunabhängig geförderte Rechtsberatung für Geflüchtete, die eng mit der studentischen Refugee Law Clinic Kiel vernetzt arbeitet.

Ziel der Vereinsarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch eine von gegenseitigem Respekt und einer chancengleichen Teilhabe aller Menschen gekennzeichnete Anerkennungskultur auszeichnet.

Zu diesem Ziel organisiert sich die Arbeit des Flüchtlingsrates landesweit und regional wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen, z. B. mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH, mit den migrationsspezifischen Fachbereichen der Wohlfahrtsverbände, im Fachgremium Geflüchtete Frauen, im Arbeitskreis Migration und Arbeit, mit gewerkschaftlichen Gruppen, mit Organisationen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, mit migrantischen und Selbstorganisationen Geflüchteter, mit den Seebrücken-Initiativen im Bundesland, mit Opferberatungsstellen und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechts.

Im Feld der Integrationsförderung koordinierte der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum eigenständig das *IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) Schleswig-Holstein*. Die Koordination des IvAF-Bleiberechtsnetzwerks *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* und des Beratungsnetzwerks *Alle an Bord! Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* erfolgte in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH. Letztgenannte heterogene Integrationsnetzwerke, in denen Migrations- und Integrationsfachdienste mit Kommunal- und Arbeitsverwaltungen sowie Unternehmensorganisationen kooperieren, widmen sich mit unterschiedlichen themen- und zielgruppenspezifischen Ansätzen der berufsorientierten Bildung und Qualifizierung sowie der Bleiberechtssicherung im Wege der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen.

Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Migrations- & Integrationsfachdienste, Arbeitsmarktakteur*innen, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und Migrant*innenorganisationen, Parteien, die Landesregierung, Landes- und Kommunalbehörden und nicht zuletzt regionale und lokale Initiativen der Flüchtlingshilfe und der Antirassismusbearbeitung gehören zu den regelmäßigen Kooperations- und Gesprächspartner*innen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.*, der *AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein* und des Kieler *Medibüros* für nicht krankenversicherte Papierlose. Der Verein arbeitete im Berichtsjahr mit im *Beirat der Flüchtlingsbeauftragten* der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland, in der *Härtefallkommission*, im *Landesbeirat für die Abschiebungshaft* des Landes Schleswig-Holstein und im bundesländerübergreifenden *Forum zur Flughafenabschiebungsbeobachtung* am Flughafen Hamburg.

Der Flüchtlingsrat SH hatte im Berichtsjahr Sitz und Stimme in der bundesweiten *Fachgruppe Einwanderung* und in der *Steuerungsgruppe der Netzwerke Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen* (IvAF) beim BMAS. Darüber hinaus ist der Verein überregional mit allen *Landesflüchtlingsräten*, der *BAG Asyl in der Kirche* und der *Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.* vernetzt.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch Institutionelle Landesförderung sowie durch zweckgebundene öffentliche und private Projektförderungen.

Regelmäßig enge Kooperationspartner*innen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein sind:

Der gemeinnützige **FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.** (Vereinsregister-Nr. VR 4094 KI) sammelt Spenden und wirbt Förderer*innen für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.foerderverein-frsh.de).

Der **lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.** (Vereinsregister-Nr 502 VR 4516 KI) vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult Multiplikator*innen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Der Flüchtlingsrat SH e.V. ist Gründungsmitglied und langjähriger Kooperationspartner des **Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.** (siehe: www.advsh.de).

Der Flüchtlingsrat ist Kooperationspartner der **Refugio Stiftung Schleswig-Holstein e.V.** (siehe: www.refugio-sh.de)

Förderung des Flüchtlingsrats SH im Haushaltsjahr 2022

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. konnte 2021 trotz Corona die Arbeit seiner Geschäftsstelle fortführen. Dazu hat nicht unwesentlich beigetragen, dass die Landesregierung die seit 2013 bestehende institutionelle Landesförderung weitergeführt hat. Seit 2019 hat der Verein die Gesamtmittelverwaltung für das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein übernommen und administriert damit neben den eigenen Projekten auch durchlaufende Bundes- und ESF-Mittel für die operativen Partner*innen des IQ Landesnetzwerks.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum erfolgreich Landesförderung für die Koordination des Beratungsnetzwerks *Alle an Bord!* (MWVATT SH) und Projektförderungen u.a. für Schulungen, Informationsangebote für Unterstützende (BAMF/AMIF; Förderverein PRO ASYL e.V.; UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Stiftung Aktion Mensch) und Rechtsberatung für Geflüchtete (Deutsche Post Code Lotterie; UNO Flüchtlingshilfe, Förderverein PRO ASYL e.V.) eingeworben werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge ergänzten das Vereinsbudget.

Auf dieser Grundlage konnte 2022 die Arbeit der Geschäftsstelle und der Projekte des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. im Umfang von 1.500.000 Euro finanziert werden. Im Zuge der IQ- und AMIF-Mittelverwaltungen für heterogene Netzwerke wurden fast 3.000.000 Euro an die operativen Netzwerk-Partner weitergeleitet.

Vorbemerkung

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat 2022 nicht nur das Sicherheitsgefüge in Europa grundlegend verändert – er hat auch für die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem zweiten Weltkrieg gesorgt. Dem UNHCR zufolge befinden sich derzeit über 8 Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht. Und während sich bei der Frage nach Waffenlieferungen, der sogenannten „Zeitenwende“ oder einer europäischen Sicherheitsarchitektur die politischen Geister scheiden, schienen die meisten europäischen Staaten zumindest mit Blick auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine relativ einig. Erstmals in der Geschichte der EU wurde die sogenannte Richtlinie über vorübergehenden Schutz für Vertriebene aktiviert. So konnte innerhalb kürzester Zeit schnell und unbürokratisch dafür gesorgt werden, dass Ukrainer*innen in der EU eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhielten.

Die politischen Instrumente für schnelle und pragmatische Hilfe scheinen also zu funktionieren – nur werden sie nicht konsequent auch für andere Geflüchtete, beispielsweise aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak und schon gar nicht aus afrikanischen Kriegen angewandt. Dabei eskalieren derzeit auch außereuropäische Fluchtgründe und haben im globalen Süden doppelt so viele auf den Fluchtweg nach Deutschland gebracht, wie noch im Vorjahr. Doch herrscht seit 2022 eine rechtlich bedingte systematische soziale und Chancenungleichbehandlung von Geflüchteten je nach europäischer oder nichteuropäischer Herkunft. Dafür findet sich in unserer Verfassung allerdings keinerlei Rechtfertigung.

85 Jahre nach der Konferenz von Evian – die es 1938 immerhin zustande brachte, die Grenzen der Welt für jüdische Schutzsuchende aus Nazideutschland hermetisch abzuriegeln – ist die europäische Migrationspolitik einmal mehr von Repression, Externalisierung und gewalttätigen Abwehrmaßnahmen insbesondere von schutzsuchenden Frauen, Kindern und Männern aus dem globalen Süden gekennzeichnet. Die geplanten Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stellen den Flüchtlingsschutz der Genfer Flüchtlingskonvention grundlegend infrage – mitgetragen von der „Fortschritts“-Koalition aus SPD, Grünen und FDP.

Dass die Beschlüsse der EU-Innen- und Justizministerkonferenz vom 8.6.2023 in Luxemburg dann auch noch als „historischer Erfolg“ (Bundesinnenministerin Nancy Faeser) gefeiert werden zeigt, dass die durch Rechtspopulisten und Konservative geschürte Stimmung mittlerweile in der Mitte der Politik angekommen ist. Flüchtlingssolidarische Arbeit braucht es also mehr als je zuvor – wenn selbst sich links verstehende und liberale Parteien bei der GEAS-Reform keine roten Linien mehr ziehen, müssen wir als Zivilgesellschaft auf Prinzipien wie Solidarität und Menschenrechte pochen.

Dieses Sprachrohr zu sein ist eine der Kernaufgaben des Flüchtlingsrates. Insbesondere dann, wenn der politische Gegenwind immer stärker wird. Denn während beim sogenannten „Asylkompromiss“ Anfang der 1990er-Jahre Zehntausende auf die Straße gingen, blieb die breite Masse im Juni 2023 vergleichsweise stumm. Und dabei ist zumindest im Falle der geplanten GEAS-Reform der Zug noch nicht abgefahren – die Einigung zwischen Rat, Kommission und Parlament steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresberichts noch aus. Aber ein endgültiger Beschluss des GEAS wird noch vor der Europawahl 2024 erwartet.

Um diesen Entwicklungen eine starke Stimme entgegenzusetzen, braucht es breite Bündnisse, die flüchtlingssolidarische Themen in die Mitte der Gesellschaft tragen. In der konkreten Arbeit des Flüchtlingsrates führt das zu einem Dilemma: Einerseits müssen und wollen wir als konsequentes politisches Korrektiv gegenüber Landes- und Bundesregierung auftreten. Andererseits sind wir in unserer täglichen Arbeit auf Projektfinanzierungen angewiesen – die immer volatiliter werden, aber insbesondere auch von eben jenen Institutionen beschieden werden, die wir mit unserer politischen Arbeit kontrollieren wollen.

Um diesem Dilemma etwas entgegenzusetzen, braucht es dreierlei: Erstens eine auch in für die Flüchtlingssolidarität unpopulären Zeiten weiterhin ihrem Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein so verbindlich zugeneigte Mitgliedschaft. Zweitens so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie wir sie glücklicherweise in der Geschäftsstelle unseres Vereins haben und die auch unter den teils widrigen Bedingungen der Projektförderung politisch klare Kante zeigen und fachlich hervorragende Arbeit leisten. Und drittens müssen wir uns aber auch im Ehrenamt noch stärker vernetzen, gemeinsam politisieren und neue, breite Bündnisse animieren – mit Gewerkschaften, Klimaschutz-Initiativen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Menschenrechtsorganisationen, Antirassist*innen, aber auch mit Nachbarschaften, Hausgemeinschaften und Initiativen vor Ort. Um es kurz zu machen: Wir müssen flüchtlingssolidarische Positionen wieder buchstäblich auf die Straße tragen – zu denen, die dort schon sind und auf uns warten – um gemeinsam starke Zeichen gegen menschenfeindliche Politik und rassistische Stimmungen zu setzen und konkretes solidarisches Handeln zu verabreden.

Who is who

Der Verein hatte im Berichtsjahr 113 Mitglieder: zu ca. je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum fand am 11. Juni 2022 in Kiel statt.

Der ehrenamtliche Vorstand:

Vorsitzender	Michael Wulf , Rechtsanwalt, Kiel
Stellvertr. Vorsitzender	Heino Schomaker , Ruheständler, Kiel
Beisitzer	Lukas Schmitt , Politikwissenschaftler, Berlin
Beisitzerin	Miriam Gyamfi , Organisationsberaterin, Kiel

Das hauptamtliche Team bestand 2022 aus:

Martin Link	Geschäftsführung sowie Öffentlichkeitsarbeit <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i> (bis 30. Sept.)
Kirstin Strecker	Betriebswirtschaftliche Leitung und Stellvertretende Geschäftsführung sowie Finanzkoordination <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH und Koordination Projektpartnerschaft <i>Transparenz und Respekt</i> (bis 30. Sept.)
Hasmik Matevosyan	Assistenz <i>Geschäftsstelle</i> , Projektassistentz <i>Rechtsberatung</i> (März) und Projektassistentz <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i> (bis 30. Sept.)
Shabdiz Mohammadi	Mitarbeiter der <i>Geschäftsstelle</i> (Februar)
Eva Biereder	Projektmitarbeiterin <i>Landesweite Flüchtlingshilfe</i> (bis 30. September) und Mitarbeiterin der <i>Geschäftsstelle</i> (ab 1. Oktober)
Hanna Thorun	Projektassistentz Koordination Projektpartnerschaft <i>Transparenz und Respekt</i> (bis 30.09.2022) und Mitarbeiterin der <i>Geschäftsstelle</i> (ab 01. Oktober)
Ariane Kehr	Projektleitung <i>Neue Heimat</i> , Projektpartnerschaft <i>Transparenz und Respekt</i> (bis 15.4.)
Muathe Abdu	Projektleitung <i>Neue Heimat</i> , Projektpartnerschaft <i>Transparenz und Respekt</i> (ab 01. Juni bis 30. Sept.) und Projektmitarbeiter <i>Westküste Ahoi 2.0</i> (ab 01. Okt.)
Axel Meixner	Projektmitarbeiter <i>Rechtsberatung für Geflüchtete</i> & (ab 1.3.) <i>Afghanistanhilfe</i>
Hasmik Matevosyan	Projektass. <i>Rechtsberatung f. Geflüchtete</i> (ab 1.3.) <i>Afghanistanhilfe</i> (bis 31.3.)
Gabriela Schultze	Projektassistentz <i>Rechtsberatung für Geflüchtete und Afghanistanhilfe</i> (ab 1. April)
Marziya Ahmadi	Projektmitarbeiterin <i>Rechtsberatung für Geflüchtete/ Afghanistanhilfe</i> (ab 16. März)
Shabdiz Mohammadi	Projektmitarbeiter <i>Rechtsberatung für Geflüchtete/ Afghanistanhilfe</i> (ab 1. März)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Jahresbericht 2022

Astrid Willer	Projektleitung <i>Alle an Bord!</i>
Mareike Röpstorff	Projektmitarbeiterin <i>Alle an Bord!</i> & Netzwerkkoord. <i>Mehr Land in Sicht!</i> (bis 30. Sept.)
Anne-Katrin Lother	Projektmitarbeiterin <i>Alle an Bord!</i> (ab 1. November)
Jan Rademann	Projektleitung <i>Westküste Ahoi 2.0</i>
Danica Fröhlich	Projektassistentin <i>Westküste Ahoi 2.0</i>
Farzaneh Vagdy-Voß	Gesamtkoordination und <i>Koordination 1&2</i> sowie <i>3&4</i> , IQ Netzwerk SH
Lindita Rexhepi	Mitarbeiterin <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH
Aurelie Bile Akono	Mitarbeiterin <i>Koordination 3&4</i> , IQ Netzwerk SH
Kirsten Richter	Öffentlichkeitsarbeit <i>Koordination 1-4</i> , IQ Netzwerk SH (bis 15.3.)
Maren Stallmann	Projektassistentin <i>Koordination 1&2</i> IQ Netzwerk SH
Chris Nebendahl	IT-Projektassistentin <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH
Lakshana Zojeski	Finanzverwaltung <i>Koordination 1&2</i> , IQ Netzwerk SH
Gabriela Schultze	Finanzverwaltung & Projektassistentin <i>Koordination 3&4</i> , IQ Netzwerk SH
Danica Fröhlich	Projektassistentin <i>Koordination 3&4</i> , IQ Netzwerk SH
M.-L. Petersen-Scharff	Finanzverwaltung <i>Gesamtmittelverwaltung</i> IQ Netzwerk SH
Birte Skoruppa	Finanzverwaltung <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH
Christine Meineke	Finanzverwaltung <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH
Nabilah Magwar	Finanzverwaltung <i>Gesamtmittelverwaltung</i> , IQ Netzwerk SH (ab 16. Februar)
Ludmilla Babayan	Projektleitung Projekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH
Mahmoud Abu-Lahem	Projektmitarbeiter Projekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH (ab 1. März)
Danica Fröhlich	Projektassistentin Projekt <i>Souverän</i> , IQ Netzwerk SH

Ehrenamtliche Funktionsträger*innen:

- **Solveigh Deutschmann**, Nortorf (Mitglied in der Härtefallkommission SH, Medi-Büro Kiel, im Forum der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen HH und im Landesbeirat Abschiebehaft)
- **Michael Wulf**, Kiel (Vereinsvorsitzender; Mitglied in der Härtefallkommission SH)

Partner*innen in der Geschäftsstelle:

In der Geschäftsstelle sind darüber hinaus die Beratungsteams der *Refugee Law Clinic Kiel* - <http://www.law-clinic-kiel.de/> (Studierende der Rechtswissenschaften an der CAU) tätig. Auch der *FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.* - www.foerdereverein-frsh.de - hat hier seinen Sitz.

Sitz des Flüchtlingsrats:

Die Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats im 4. Stock im Sophienblatt 82-86 sowie im 1. Stock im Sophienblatt 88-90 ist gut an den ÖPNV (Haltestelle „Hummelwiese“) angebunden. Der Kieler Hauptbahnhof ist in fußläufiger Nähe.

Themen und Fronten 2022

Das Jahr 2022 war in vielfältiger Weise für Geflüchtete, sich hier eine Zukunft erhoffende und für Vereine, wie den unsrigen, ein ständiges Wechselbad politischer Erfolge und Bedrohungen.

Immerhin hatten ESF und Landesregierung ihr Versprechen wahr gemacht, die Netzwerkarbeit, mit der der Flüchtlingsrat in reger Kooperation im Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“ mit der Handwerkskammer Lübeck, dem Verein U.T.S Rendsburg/Eckernförde, dem Kreis Schleswig-Flensburg, der Flensburger bequa mbh, der ZBBS e.V. in Plön und Ostholstein und dem Paritätischen SH ist, weiter zu fördern. Dadurch kann im Asylverfahren erfolglosen Geduldeten ein Bleiberecht durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden. Das feiern wir in unserer [Pressemitteilung vom 26.1.2022](#). Auch der Wirtschaftsminister der schwarz-grünen Koalitionsregierung, Claus Ruhe Madsen, ist von den Ergebnissen erfreut, lässt er am [20. September](#) verlauten.

Dass es einen langen Atem beim Engagement für ein dauerhaftes Bleiberecht für Geflüchtete braucht, kann man daran erkennen, dass wir schon im [Januar 2022](#) die Bundesinnenministerin bekneten, zügig die im Ampel-Koalitionsvertrag versprochene [Chancenaufenthaltsregelung](#) für langjährig Geduldete umzusetzen – die dann aber noch bis [Ende des Jahres](#) auf sich warten ließ.

Am [15. Februar](#) und wieder am [15. August](#) wandten sich Flüchtlingsrat SH und einige bundesweit engagierte Kooperationspartner an die Bundesregierung, endlich einen Zehn Punkt Plan zur Aufnahme Verfolgter und Gefährdeter aus Afghanistan umzusetzen. Pro Asyl fördert seit Frühjahr 2022 ein [Beratungsprojekt für evakuierungsbedürftige Afghan*innen](#) beim Flüchtlingsrat SH. Am [17. Oktober](#) kommt endlich das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen – aber bis Ende des Jahres ist darüber keine einzige Person evakuiert worden.



Am Tag der russischen Invasion in die Ukraine, am [24. Februar](#), debattierte der Kieler Landtag über Anträge, die ein Ende der gewalttätigen Pushbacks an den EU Außengrenzen zum Ziel hatten. Nicht die Landtagsfraktionen, aber auch nicht wir und unsere Kooperationspartner*innen ahnten an diesem Tag, dass diese Gewalt schon bald mit Zustimmung der Bundesregierung regelmäßiger Standard der offiziellen EU Abschottungspolitik im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) werden soll.

Für uns alle unerwartet liefert der Kriegsausbruch in der Ukraine bei aller Not der dem Krieg Entfliehenden aber doch den ultimativen Beweis, dass eine menschenwürdige Behandlung von Schutzsuchenden möglich ist. Die EU Massenzustrom-Richtlinie sorgt bei ukrainisch Staatsangehörigen für eine Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurszugang, Beschäftigungserlaubnis, freie Wohnortwahl von Anfang an und keine Ausreisepflicht. Asylsuchende und Geduldete allerdings fühlen sich als „[Geflüchtete zweiter Klasse](#)“ und bleiben dem ausgrenzenden Asyl- und dem diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetz – und dem Damoklesschwert ständig drohender Abschiebung – weiterhin anheimgestellt.

Am 30. August protestieren wir gemeinsam mit den anderen Landesflüchtlingsräten dagegen, dass es auch den aus dem Ukraine-Krieg geflohenen [nicht-ukrainischen Staatsangehörigen](#) nicht besser geht. Als der Flüchtlingsrat am [Antikriegstag am 1. September](#) die Unteilbarkeit der Menschenwürde für alle Kriegsflüchtlinge aller Kriegsherren Länder einfordert, bleibt das in der politischen Klasse unerhört. Geltung verschaffen wir unserer Position nochmals anhand unseres Forderungspapiers vom 27. September für ein [Asyl für alle Deserteure](#) und am [25. November mit unseren Forderungen an die Innenministerkonferenz](#).





Schon im Februar hatte der Flüchtlingsrat seine Forderung „[Wahlrecht für alle!](#)“ dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtag vorgetragen – und unterlag einmal mehr einem Heer an konservativen Juristen, die das öffentlich für unmöglich erklärten und den Fraktionen erfolgreich den Mut für mehr einwanderungspolitischer Kreativität ausredeten.

Im Frühjahr hatte der Flüchtlingsrat sich mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner*innen zusammengetan, um Hearings und ein [flüchtlings- und einwanderungspolitisches Positionspapier](#) vor der im Mai anstehenden Landtagswahl aufzulegen. Im Juni stand die neue, diesmal schwarz-grüne

Landesregierung mit einem Koalitionsvertrag, der von flüchtlings- und integrationspolitischem [Fluch und Segen](#) gekennzeichnet ist. Seither ist das Sozialministerium und nicht mehr das Innenministerium für die meisten unserer Themen zuständig. Die Verantwortung für die Abschiebungshaft allerdings wurde ins Justizministerium abgeschoben.

Am 14. Juli verstarb unser guter Freund und langjähriges Vorstandsmitglied [Nicola Abu Khalil](#). Wir sind traurig und vermissen ihn.

Die weltweite Solidaritätsbewegung für den zivilen Aufstand gegen das Regime im Iran bringt auch hierzulande viele in Wut und auf die Straße und den schleswig-holsteinischen Landtag dazu, einen Iran Abschiebungsstopp zu fordern. Der Flüchtlingsrat richtet diese Forderung gemeinsam mit iranischen und anderen Menschenrechtsorganisationen am [28. September](#) an den Bund und am [6. Oktober](#) und am [20. Oktober](#) an die Landesregierung – mit Erfolg.



Am [19. Oktober](#) verurteilt das Bundesverfassungsgericht die Praxis der Zwangsverpartnerung von Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften in einem Zimmer wohnverpflichtet sind, sich aber im Übrigen fremd sind. Flüchtlingsrat und Pro Asyl fordern daraufhin ein Ende des verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes und die Gleichstellung Asylsuchender mit Bürgergeld-Leistungsbezieher*innen.

Seit Frühjahr 2022 leistet der Flüchtlingsrat [Rechtsberatung in der Abschiebungshaftanstalt Glückstadt](#). Am [28. Oktober](#) demonstriert dort ein Inhaftierter, was er von dem Motto des Knastes „Wohnen minus Freiheit“ hält und macht sich - über die 7 Meter hohe und stacheldrahtbewehrte Mauer? - davon.



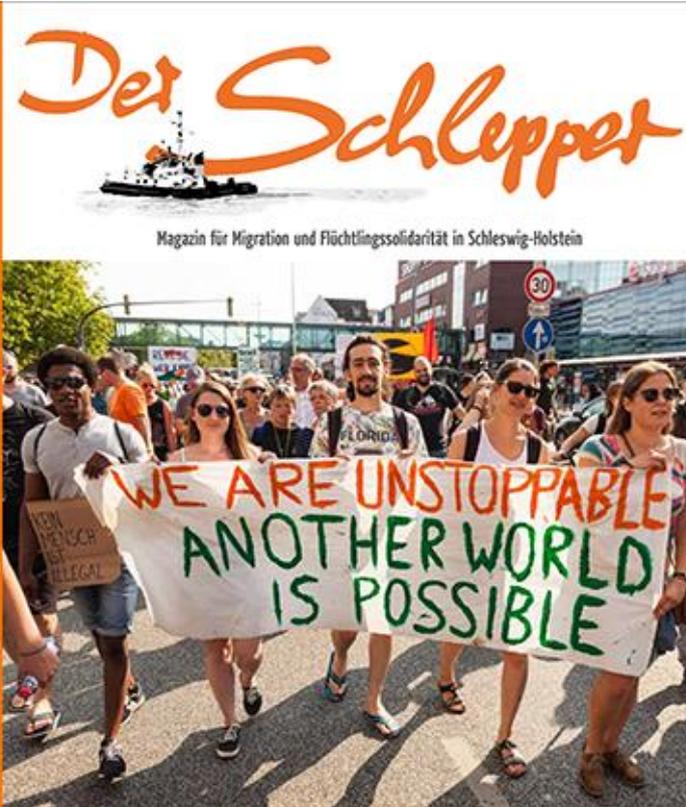
Am 10. Dezember, dem Weltmenschentag, feiern wir seit 2005 diejenigen, die sich trotz aller Restriktionen und flüchtlingsfeindlichen Politiken und Rechtslagen nicht verunsichern lassen und Schutzsuchenden verlässlich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der [Leuchtturm des Nordens 2022](#) ging an die [Gruppe der ehrenamtlichen Vormund*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete](#) im lifeline-Vormundschaftsverein e.V.. Ein unverzichtbares Engagement für die Schwächsten.

Lobby-, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen 2022

Projekte und Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats haben im Berichtsjahr Veranstaltungen und Printpublikationen sowie online-Angebote (Websites, E-Mail Newsletter etc.) zu einer breiten Themenpalette erarbeitet und umgesetzt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Projekte operativ, aber besonders auch indem sie zentrale Themen und Querschnittanliegen verknüpfte und koordinierte.

Viele erfolgreiche öffentliche Initiativen speziell in den Bereichen der Bekämpfung von Rassismus und der Antidiskriminierung wurden fortgeführt. Weitere thematische Schwerpunkte waren: Aufklärung über Fluchtursachen und Rückkehrisiken mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten, landes- und bundespolitische Gesetzesvorhaben, die aufenthaltsrechtliche Situation sowie die Situation an den europäischen Außengrenzen.

Stellungnahmen



26. Jahrgang – Nr. 104 Sommer 2022

Der Schlepper
Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

DOKUMENTATION
Einwanderungspolitische Forderungen der Zivilgesellschaft
zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

www.frsh.de

Zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben und im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsprozesse hat der Flüchtlingsrat aufgefordert und unaufgefordert Stellungnahmen – teilweise in Kooperation mit strategischen Partner*innen – verfasst und an relevante Stakeholder, insbesondere Ministerien, Abgeordnete, Fraktionen und Parteien kommuniziert.

Im Berichtsjahr wurden folgende Stellungnahmen abgegeben und veröffentlicht:

- 14.12.2022 [Positionspapier: Sprachmittlung](#) - Zur Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. ins SGB V
- 04.05.2022 [Sichere Aufnahme & Sicheres Bleiben!](#) - Fast 100 Organisationen veröffentlichen gemeinsames Bündnispapier zur Landtagswahl Schleswig-Holstein 2022
- 01.05.2022 [Flüchtlings- und einwanderungspolitische Forderungen zur Landtagswahl 2022](#) - 25 Organisationen adressieren ihre Forderungen für die 20. Legislaturperiode an die nach der schleswig-holsteinischen Landtagswahl vom 8. Mai 2022
- 02.02.2022 [Stellungnahmen zu](#)

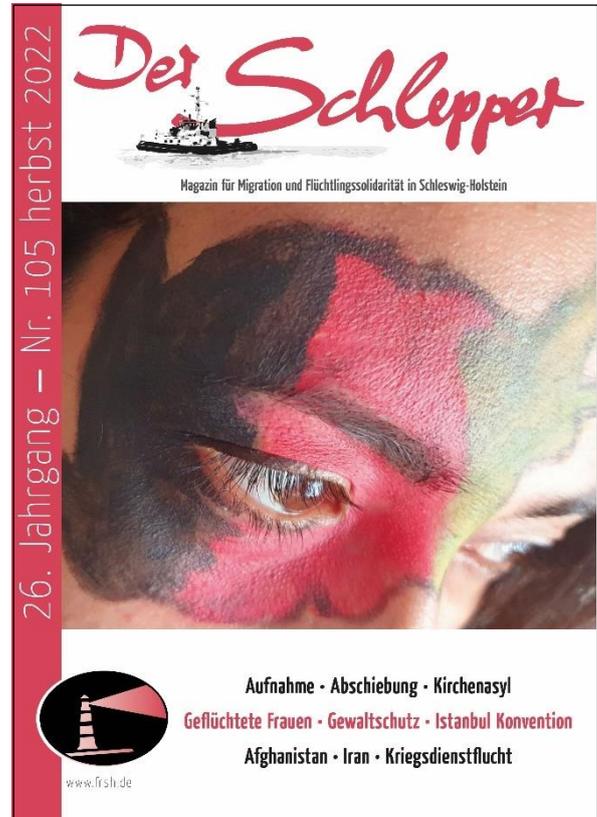
[Landtagsanträgen zum Wahlrecht](#) - Der Flüchtlingsrat SH hat dem Landtag SH am 30. August 2021 eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und hat seine Position zum Thema Wahlrecht für Alle erläutert.

Öffentlichkeitsarbeit

„Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper“

Der Schlepper ist 2022 im 26. Jahrgang erschienen. Im Berichtszeitraum entstanden insgesamt drei Ausgaben, jeweils in einer Auflage von 1.600 Exemplaren:

- Die Frühjahrsausgabe 2022 als Nummer 103 erschien im März mit dem Schwerpunktthema der bevorstehenden Landtagswahl, Berichten und Reportagen zur Situation von Geflüchteten und Unterstützungsinitiativen in Schleswig-Holstein, zu Fluchtgründen in der Ukraine, in Afghanistan und Kolumbien und zur Europäischen Abschottungspolitik. www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-103
- Die Sommerausgabe Nr. 104 erschien im Mai 2022 als Dokumentation der mit 25 Organisationen im April durchgeführten „Flüchtlings- und einwanderungspolitischen Hearings zur Landtagswahl 2022“ und der gemeinsamen Forderungen an die Politik. www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-nr-104
- Die Herbstausgabe Nr. 105 erschien im November 2022 und hatte die Schwerpunktthemen Geflüchtete Frauen, Integration & Bleiberecht, Weltlagen u.a. Iran u. Afghanistan, Ukraine-Krieg. www.frsh.de/publikationen/magazin-der-schlepper-online/ausgabe/der-schlepper-105



Das Magazin Der Schlepper wird von ca. 1.200 Personen und Organisationen aus Schleswig-Holstein und Leser*innen bundesweit abonniert. Der Rest der Auflagen wurde im Berichtsjahr über Infotischen bei Veranstaltungen und im Zuge gesonderter Anforderungen von Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen verbreitet.

Die im Berichtsjahr erschienenen Ausgaben sind bundesweit sowohl digital als auch als Printversionen zur Lobby- und Unterstützungsarbeit zahlreich nachgefragt worden.

Die **Mailingliste [flucht-sh]** war wiederum auch im Jahr 2022 hoch frequentiert und stellt inzwischen ein etabliertes und wichtiges landesweites Kommunikationsmittel für die in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit Tätigen im Bundesland und darüber hinaus dar. Die Liste erreicht über 1.275 Abonnement*innen und teilte 2022 insgesamt 900 Nachrichten. U. a. Dokumente mit rechtlichem Inhalt oder Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern der Zielgruppen, Erlasse, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Veranstaltungshinweise, Literaturtipps sowie Stellenangebote und andere migrations- und flüchtlingspolitisch relevante Informationen wurden über die Mailingliste verteilt.

Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum stattgefundenen Veranstaltungen und Events waren:

- 04.10.2022 Oktober [Dokumentarfilm NASIM in Kiel und Husum](#) - Das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 zeigt den Dokumentarfilm NASIM über eine afghanische Frau im Lager Moria.
- 01.10.2022 Oktober [Begegnungsangebot für Geflüchtete mit Behinderungen im Kreis Steinburg](#) - Das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 lädt im Rahmen der Interkulturellen Woche zu einem Begegnungsangebot ein.

- 09.2022 September [Fördertöpfe - Was gibt es? Wie rankommen?](#) - Das Team des IQ-Projekts Souverän wird generell in den Prozess der Antragsstellung einführen, verschiedene Fördermittel vorstellen.
- 09.2022 September [Online Fortbildung: Geflüchtete aus der Ukraine - Aufenthalts- und Sozialrecht](#) - Für Geflüchtete aus der Ukraine gilt der vorübergehende Schutz nach EU-Recht.
- 21.09.2022 September [Datensammelwut in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren](#) - Erster Teil der digitalen Veranstaltungsreihe zu Grund- und menschenrechtlichen Grenzen der Datenverarbeitung und den Rechten der Betroffenen.
- 17.09.2022 September [Kiel: Fortbildung in Abschiebungshafensachen](#) - Solidarität braucht Kompetenz! Zweitägige Fortbildung in Kiel für Anwält*innen und Berater*innen in der Geflüchtetenarbeit.
- 16.09.2022 September [Demokratiebildung](#) - Die Veranstaltung richtet sich an Jungerwachsene mit Migrationsgeschichte. Wie funktioniert die Demokratie und das politische System?
- 16.09.2022 September [Podiumsdiskussion: ZUKUNFT PEILEN - Perspektiven des gesellschaftlichen Zusammenhalts](#)
- 08.09.2022 September [Fortbildungsreihe Asylrecht und Arbeitsmarkt im August und September 2022](#) - Die Netzwerke Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete und Mehr Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein laden ein.
- 30.08.2022 August [Fachtag "Identitätsklärung"](#) Fachtag zu den aufenthaltsrechtlichen Fragen um die Erfüllung der Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung im Kontext von Aufenthaltsbeendigung.
- 20.08.2022 August [Wie kann es funktionieren?](#) - Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Zeiten von Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie
- 11.08.2022 August [Wir schauen nicht weg! - Afghanistan-Demonstration am 14. August](#) - Demonstration anlässlich des Jahrestages der Machtübernahme der islamistischen Taliban in Afghanistan.
- 09.08.2022 August [Online-Workshop Fördertöpfe](#) - Das Teilprojekt Souverän und die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe Kreis Dithmarschen laden ein zum Online-Workshop "Fördertöpfe"
- 28.07.2022 Juli [Onlineveranstaltung Fachkräfteeinwanderung](#) - Das Projekt Souverän und die Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung laden Menschen aus Migrant*innenselbstorganisationen und Geflüchtete ein.
- 22.07.2022 Juli [Filmvorführung ONE WORD im Kulturhaus Wilster](#) - Das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 – Vernetzung solidarischer Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum lädt zur Filmvorführung ins Kulturhaus Wilster.
- 01.07.2022 Juli [Workshop: Vorurteile haben doch nur die anderen! Einladung zur Selbstreflexion im Ehrenamt](#) - Westküste Ahoi! 2.0 und das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Itzehoe laden ein zum Workshop.
- 30.06.2022 Juni [Workshop "Vereinsgründung"](#) Das IQ-Teilprojekt Souverän und die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe Kreis Dithmarschen laden ein zum Workshop "Vereinsgründung".
- 27.06.2022 Juni [AMIF-Fachtag Geflüchtete Frauen](#) - Ein Fachtag des AMIF-Netzwerks für Geflüchtete in Schleswig-Holstein.
- 22.06.2022 Juni [Fortbildung Härtefallkommission SH](#) - Eine Fortbildung für Multiplikator*innen, die Betroffene bei der Anrufung der Härtefallkommission Schleswig-Holstein unterstützen.
- 19.06.2022 Juni [Der Fall Khalid El Masri](#) - Film und Podiumsgespräch zum Tag des Folteropfers 2022, Studio Kino, Kiel

- 17.06.2022 Juni [Barcamp für die Engagierten und Unterstützer*innen in der Flüchtlingshilfe Dithmarschen](#). - Sie engagieren sich in der Flüchtlingshilfe? Dann kommen Sie zu unserem Barcamp, dem offenen Netzwerktreffen. Tauschen Sie sich mit anderen aus.
- 16.06.2022 Juni [Workshop: Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration im Kontext Flucht und Behinderung](#). - die Netzwerke Mehr Land in Sicht! und Alle an Bord! sowie die Brücke Lübeck und Ostholstein veranstalten einen Workshop.
- 14.06.2022 Juni ["KRIEG und FLUCHT" - Workshop für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung im Flandernbunker](#) - Kooperationsveranstaltung von Mahnmal Kilian, ZBBS und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
- 09.03.2022 März [Veranstaltung zum Thema „Versicherung im Ehrenamt“](#) - Viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich ehrenamtlich in rechtlich unselbstständigen Strukturen – unabhängig von Vereinen. Wie können damit einhergehende Risiken versichert werden?
- 24.02.2022 Februar [Online-Filmveranstaltung "One Word"](#) - Das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 – Vernetzung solidarischer Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum lädt zur Online-Filmvorführung
- 15.02.2022 Februar [Einladung zum Online-Austausch "Wahlrechtsreform"](#) - Demokratie ist für alle da! Deshalb braucht es endlich ein neues Wahlrecht für alle.
- 15.02.2022 Februar [Juristische Fortbildung "Erfolg in Abschiebungshaftsachen"](#) - Seit August werden im norddeutschen Abschiebungsgefängnis in Glückstadt ausreisepflichtige Geflüchtete inhaftiert.
- 05.02.2022 Februar [Workshop gegen rechte und rassistische Parolen](#) - Interaktives Online-Seminar: Werde Stammtischkämpfer*in. Veranstalter Projekt Westküste Ahoi! 2.0 und die Flüchtlingsbeauftragte des Kirchenkreises Dithmarschen.
- 26.01.2022 Januar [Online-Workshop "Wer macht Gesetze und wie kann ich mich bei der Politik hörbar machen?"](#) - Im Online-Workshop " geht es in einem Quiz
- 20.01.2022 Januar [Erfahrungsaustausch über kommunale Beteiligungsformate](#) - Foren, Beiräte und Runde Tische. Wieviel Teilhabe bieten unsere Kommunen?

Härtefallkommission

In der [Härtefallkommission](#) Schleswig-Holstein haben als Vertreter*innen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein 2022 Michael Wulf und Solveigh Deutschmann mitgearbeitet. Der bis dato letzte [Jahresbericht 2021 der Härtefallkommission Schleswig-Holstein](#) ist auf der Web-Seite der Landesregierung SH herunterzuladen.

Flughafenforum Hamburg

Seit 2018 ist Solveigh Deutschmann die Vertreterin für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Gremium des Flughafenmonitorings am Flughafen in Hamburg. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bundespolizei am Flughafen Hamburg, den verantwortlichen Stellen der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Evangelischen Kirche in Norddeutschland statt. Im Kalenderjahr wurden regelmäßig die Praxis der Flugabschiebungen von Betroffenen aus den beteiligten Bundesländern und Einzelfälle besprochen

Der aktuelle Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung der Diakonie HH am Flughafen Hamburg für den Beobachtungszeitraum 1.2.2022 – 28.2.2023 ist online zugänglich: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/ME/Diakonie-Hamburg_Abschiebebeobachtung-am-Hamburger-Flughafen_Jahresbericht_2023.pdf



Leuchtturm des Nordens 2022

Am 10.12.2022 hat die Verleihung des Leuchtturms des Nordens im Ratssaal des Alten Kieler Rathauses stattgefunden. Dieser mit 500€ dotierte [Preis](#) würdigt seit 2005 jährlich am Weltmenschentag herausragend für Geflüchtete Engagierte und geht 2022 an die Gruppe der ehrenamtlichen im lifeline-Vormundschaftsverein engagierten Vormund*innen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Auch in Schleswig-Holstein steigen die Zahlen der Kinderflüchtlinge. Der [lifeline Vormundschaftsverein](#) kümmert sich seit 18 Jahren um unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Unter seinem Dach engagieren sich ehrenamtliche Vormund*innen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Sie üben das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus, begleiten im Alltag, stehen in Krisen bei und vertreten die jungen Menschen gegenüber einer nicht selten restriktiven Bürokratie. Eine solche Vormundschaft kann Jahre lang dauern und die Beziehung besteht nicht selten über die Volljährigkeit der Mündel hinaus fort.

Die [Laudation](#) auf die Preisträger*innen hat Shabdiz Mohammadi aus Flensburg, der Preisträger des Leuchtturms des Nordens aus dem Vorjahr gehalten. Die [Dankesrede](#) für die Gruppe der Preisträger*innen kam von Prof. Konrad Groß aus Kiel.

Die Preisverleihung fand am 12. Dezember 2022 im Ratssaal des Kieler Rathauses statt und wurde vom Verein Neumünster Medien e.V. aufgezeichnet.

Hier kann man die [Aufzeichnung ansehen](#).

Presse

Wichtiges Instrument der Pressekommunikation bleibt die Presse-Mailingliste [presse-sh] des Flüchtlingsrats, die derzeit von 186 Journalist*innen und Redaktionen sowie von Pressestellen unterschiedlicher Häuser der Landesregierung und der Kommunen abonniert wird. 2022 wurden vom Flüchtlingsrat 61 Presseerklärungen veröffentlicht. Zusätzlich zur Presse-Mailingliste wurden diese auch auf der Internetseite des Flüchtlingsrats (www.frsh.de), der Mailingliste [flucht-sh], via Twitter (www.twitter.com/FRSHeV) und Facebook (www.facebook.com/FRSHeV) verbreitet.

Pressevertreter*innen können die Presse-Mailingliste des Flüchtlingsrates abonnieren: <http://www.asyl.org/mailman/listinfo/presse-sh>

Pressemitteilungen des Flüchtlingsrats SH in 2022

Presseerklärungen des FRSH e.V. online: www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/

Im Berichtsjahr vom Flüchtlingsrat SH veröffentlichte Presseerklärungen und -mitteilungen:



- 05.12.2022 [Migration zwischen Klimaschäden und Verteilungskonflikten](#)
- 02.12.2022 [Jugendliche bleiben außen vor?!](#)
- 25.11.2022 [Geflüchtete Frauen besser schützen!](#)
- 25.11.2022 [Organisationen fordern Aufnahme für Deserteure des Ukraine-Krieges, wirksame Abschiebungsstopps und Bleiberechtsregelung](#)
- 24.11.2022 [Bundesverfassungsgericht verurteilt Leistungskürzungen für Geflüchtete](#)
- 23.11.2022 [ZUM BRANDANSCHLAG IN MÖLLN VOR 30 JAHREN](#)
- 10.11.2022 [Asylbewerberleistungsgesetz: „bewusste Demütigung und Entmündigung von schutzsuchenden Personen“](#)

[„bewusste Demütigung und Entmündigung von schutzsuchenden Personen“](#)

- 29.10.2022 [Erfolgreicher Ausbruch aus der Abschiebungshaft Glückstadt](#)
- 21.10.2022 [Bürgergeld auch für Geflüchtete - statt Leistungen gem. AsylbLG](#)
- 20.10.2022 [Iran: Sichere Fluchtwege und bundesweiter Abschiebungsstopp gefordert](#)
- 17.10.2022 [Bund legt Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen auf](#)
- 11.10.2022 [Flut, Hunger und Krankheit – Sammelabschiebung nach Pakistan geplant](#)
- 06.10.2022 [Sofortiger Stopp aller Abschiebungen in den Iran!](#)
- 28.09.2022 [Abschiebestopp und Solidarität mit den Protestierenden im Iran](#)
- 27.09.2022 [Flüchtlingsrat fordert Aufnahmeprogramm für Kriegsdienstverweigerer](#)
- 21.09.2022 [Geflüchtete als Fachkräfte erkennen und unterstützen](#)
- 14.09.2022 [Transparenz und Respekt in Schleswig-Holstein](#)
- 01.09.2022 [Die Opfer aller Kriege gleichbehandeln!](#)
- 30.08.2022 [Einige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden ab September ausreisepflichtig!](#)



DER UKRAINE-KRIEG
Flüchtlingsrat erwartet so viele
Asylbewerber in SH wie 2015



Geflüchtete aus der Ukraine sitzen nach ihrem Grenzübertritt nach Polen in einem Bus, der sie zu einer Übergangsunterkunft bringt.

Eine Flüchtlingswelle aus der Ukraine sehen Landkreise und Städte mit Sorge: Sie fürchten, nicht genügend Unterkünfte zu finden. Wegen der generell großen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt täten sich Vermieter als Partner schweigen.

von Frank Jung
25. Februar 2022, 21:49 Uhr

Netzwerken für die Flüchtlingshilfe

WESTKÜSTE AHO! 2.0 Wewelsflether Jan Rademann ist Projektleiter beim Landesflüchtlingsrat

Gabriele Knopp

Die Frage nach dem „Werkkiste 2.0“ bejaht Jan Rademann lachend. Das Verständnis für den ländlichen Raum“ habe ihm vermutlich für die Stellenbewerbung beim Flüchtlingsrat SH genutzt. Der Wewelsflether ist seit Mitte vergangenen Jahres bis Januar 2023 Projektleiter für „Werkkiste Aho! 2.0“, ein Angebot zur Vernetzung solidarischer Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum. In Dithmarschen und Nordfriesland gab es dazu schon einen Vorläufer, der Kreis Steinburg ist nun dran. „Deshalb heißt es jetzt 2.0“, erläutert Rademann, der sich über das erweiterte Kriterien besonders freut. Denn der 28-Jährige ist in Wewelsfleth aufgewachsen und hat in Glückstadt an der Leibniz-Universität einen Bachelor in Politikwissenschaft gemacht. Danach ging es zum Politikstudium nach Bonn und zum Master nach Bremen. Die Arbeit beim Flüchtlingsrat ist seine erste berufliche Etappe, doch für Geflüchtete engagiert sich Rademann schon seit 2015.



Arbeits als Projektleiter für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Jan Rademann. Foto: Gabriele Knopp

es hieße bei den beruflichen Fähigkeiten, nicht auch bei seinen Eltern in Wewelsfleth vorbei, wo er lange im Bismarckstr. spielte und regelmäßig die Lesungen im Döhlhaus besuchte.

Idee: Schreibwettbewerb auch für Geflüchtete

Beitrag den beruflichen Anforderungen ist sein kulturelles Hobby demotivierend etwas in den Hintergrund getreten. Da er sich für Literatur und lange auch für den Journalismus interessiert, bevor er die weiteren Berufsfelder nach einem Politikstudium kennenlernte, hat er schon zu Schulzeiten Interviews mit den Berichterstellern gemacht, die Interviews im Wewelsflether Döhlhaus leihen. Er ist dabei ein Interviewer zu entwickeln, auf dem die Autorinnen und Autoren vorgestellt werden. Und auch für Geflüchtete vorliegt er die Idee eines Schreibwettbewerbs und des „Gebürtswortworts“.

Sein berufliches Bemühen hat besonders solchen „Nischen“, wie auch das über der Ukraine vergessene „Afghanistan“, „Sucht und Folteropfer“, „Jahnlische Gewalt“ oder „Flucht und Behinderung“. Für diese „oft vergessenen Gruppen“ soll es bald erste Begegnungsveranstaltungen geben und Spandebriefe mit Gehörlosen- und Blindendolmetschern. Und eines ist für Jan Rademann klar: Auch nach diesem Projekt beim Flüchtlingsrat will er sich beruflich weiter um die Ehrenamt und die Würdigung von Bürgerengagement kümmern.

Doppelstrukturen sollen vernetzen werden

Im Studium war er in einer Hochschulgemeinschaft aktiv, die Studierende und Geflüchtete zusammenbrachte. In Bonn engagierte er sich in einem Verein, der zwischen Einwanderern und Migranten vermittelt, und in Bremen hat er dann den neuen Standort dafür aufgebaut und drei Jahre lang geleitet. In Kiel gibt es mit „Kultur

grenzenlos“ schon vergleichbare Strukturen, er fördert er häufig die regionalen Besonderheiten. Denn in seinen neuen Arbeitsfeldern wird, geht es um die regionale Vernetzung und auch um die Vernetzung von Doppelstrukturen. Haupt- und Ehrenamtliche sollen zusammengebracht und unterstützt werden, es geht auch um die informelle Zusammenarbeit. Selbsthilfe für Geflüchtete und um Schulungs-

angebote. „Jahnlisch kann er dabei vieles selbst gestalten. Und er geht mit weitem Blick auf die regionalen Institutionen, zu, wie beispielsweise beim Welterner Kulturhaus, das er für eine Filmveranstaltung gewinnen konnte. Vor kurzem zeigte dort der Leiter Regisseur Mark Urona den Film „One Word“ und diskutierte ihn anschließend mit den Besuchern. Rademanns Kieler Kollegen, die dazu erstmals im Winter war,

haben danach vorverändert erzählt, dass man dort übernehme auf der Wiese aus dem Weg streife“, veranschaulicht der Projektleiter das schleswig-holsteinische Ost-West-Gefälle der institutionellen Erfahrungen. Er ist selbst regelmäßig vor Ort, knüpft Kontakte und besucht die Koordinatoren. Wälder kennt er gut über seine Oma, die länger im Seniorenheim lebe und ihn oft zum „besten Eis in der Region“ einlad. Wenn

- 03.02.2022 [Wahlrecht für Alle!](#)
- 27.01.2022 [Bleiberecht jetzt wirksam umsetzen!](#)
- 26.01.2022 [Schleswig-Holstein nimmt alle an Bord!](#) - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete im Landesprogramm Arbeit – Beratungsnetzwerk Alle an Bord!
- 15.08.2022 [Zum 1. Jahrestag der Taliban-Machtübernahme: #DontForgetAfghanistan!](#)
- 29.06.2022 [Melilla: Bund muss sich für das Ende der tödlichen EU-Grenzschutz-Kooperation starkmachen](#)
- 23.06.2022 [Fluch und Segen! - Zum schwarz-grünen Koalitionsvertrag:](#)
- 19.06.2022 [Geflüchtete zweiter Klasse? – Flüchtlingsrat SH fordert Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden](#)
- 13.06.2022 [Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wählt neuen Vorstand](#)
- 09.06.2022 [Bund legt Entwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht vor](#)
- 23.02.2022 [Für eine menschenwürdige und bedarfsgerechte EU-Flüchtlingsaufnahme](#)
- 15.02.2022 [Afghanistanhilfe fordert Zehn-Punkte-Plan](#)

taz ☛ sonabend/sonntag, 18./19. juni 2022

weltflüchtlingstag 37

Perspektiven statt Diskriminierung

Mit der EU-Massenzustromrichtlinie werden Ukrainer:innen gegenüber anderen Geflüchteten bevorzugt, sagt Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Der „flüchtlingspolitische Königsweg“ wäre es, die Regelung auf alle Schutzsuchenden anzuwenden

Interview Dierk Jensen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. ist ein gemäßigter Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen und Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe und Integrationsförderung in Schleswig-Holstein. Die taz sprach mit dessen Geschäftsführer Martin Link über die aktuelle Situation der Flüchtlinge.

taz: Der Krieg in der Ukraine scheint kein schnelles Ende zu finden. Welches sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Herausforderungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Ihrem Bundesland?

Martin Link: Ukrainische Geflüchtete haben von Anfang an freie Wohnsitze, Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurszugang, Beschäftigungserlaubnis erhalten und gegebenenfalls auch vollständige Sozialleistungen. Mit der EU-Massenzustromrichtlinie wurde so eine rechtliche Gleichbehandlung zwischen europäischen und aus anderen Kriegen Geflüchteten etabliert. Asylsuchende aus Syrien oder Äthiopien empfinden das als Diskriminierung. Ihnen begegnet niemand mit einem Rülhörn voller Integrationschancen. Es kommt jetzt darauf an, überkommene rechtliche Restriktionen abzubauen

und nach dem Vorbild des Umgangs mit den Ukrainer:innen mehr Integrationschancen für alle Geflüchteten durchzusetzen.

Welchen Eindruck haben Sie von der Bereitschaft der Bevölkerung, Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen?

Nach unserer Erfahrung ist die Aufnahmebereitschaft grundsätzlich groß. Wir erleben aber auch, wenn beispielsweise offensichtlich wird, dass auch afrikanische oder andere Drittstaatl:innen aus der Ukraine geflüchtet sind, Hilfsangebote weniger großzügig erfolgen. Die geltende rechtliche Ungleichbehandlung leistet so dem Rassismus Vorschub.

Denken Sie, dass die Flüchtlingsinitiativen, die unter Ihrem Dach operieren, derzeit an Ihre Belastungsgrenze geraten?

Mit Blick auf die Versorgung ukrainischer Geflüchteter erreichen uns solche Signale nicht. Die besondere Herausforderung für die Unterstützten besteht aber darin, im Schatten des Krieges in der Bevölkerung die Toleranz gegenüber Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zu bewahren und zu verhindern, dass der Amtsschimmel ihnen gegenüber eine schärfere Gangart einlegt.

Oft ist in den letzten Wochen über Koordinierungsdefizite

gesprochen worden. Hätten Sie sich aus Ihrer Position heraus, eine bessere Kommunikation und Koordination zwischen Bund und Ländern gewünscht?

Internationale Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen, die Migrationswesen, selbst die Weltbank mahnen seit Jahren eine proaktive Politik im Jahrhundert der Migration an. Politik hierzulande aber glaubt allen eigenen Erfahrungen zum Trotz

Vom angeblichen Scheitern der Flüchtlingsaufnahme reden nur diejenigen, die selbst keine Geflüchteten kennen

stoisch daran, dass flucht- oder andere migrationsauslösende Vorkommnisse in der Welt mit restriktiver Abschottung kontrolliert werden können und hierzulande keinen Bedarf generieren. Solange Bund und Länder das Thema lediglich reaktiv behandeln und in der alleinigen Zuständigkeit der Ordnungs-, sprich der Innenpolitik belassen, sind solche sich in der akuten Bedarfslage offenbar en-

den Koordinierungsdefizite systemimmanent. Ein Einwanderungsland braucht ständig und optimal untereinander und mit der Zivilgesellschaft vernetzte Einwanderungsministerien und Fachinstitutionen in Bund und Ländern, in denen eine vorausschauende Einwanderungspolitik – zu der auch die in dieser Welt absehbaren Fluchtszenarien gehören – kommuniziert, geplant und unaufgeregt umgesetzt werden kann.

Die Ampelkoalition in Berlin beabsichtigt, ein Gesetzeswerk auf den Weg zu bringen, das das „Bleiberecht für langfristig Geduldete“ neu regeln soll. Was erwarten Sie sich davon als jemand, der seit vielen Jahren praktische Flüchtlingsarbeit vor Ort leistet?

Der Gesetzentwurf für das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht ist entweder kalkuliert restriktiv oder einfach nur weltfremd. Die Anforderungen beispielsweise an Voraussetzungen, Identitätsdokumente oder Sprachkompetenz sind von zahlreichen Betroffenen nicht erfüllbar. Damit wird kaum eine signifikante Anzahl von Menschen aus der Duldung in einen robusten Daueraufenthalt gelangt. Wenn das Gesetz so bleibt, ist es eine Steilvorlage für eine ernsthafte Ausländerverwaltungspraxis. **Wie es sich aktuell darstellt,**

hat nicht jeder, der/die aus der Ukraine flüchtet, auch ein Bleiberecht in Deutschland und in anderen Ländern der EU. Es gilt nur für diejenigen, die in der Ukraine „dauerhaft“ gelebt haben, nicht allerdings für dortige Arbeitsmigranten und Studenten aus Drittländern. Welche Probleme ergeben sich daraus für die praktische Flüchtlingsarbeit?

Derzeit wird unsere Beratungsstelle von solchen Problemfällen zahlreich aufgesucht. Die Betroffenen befürchten stante pede in die Drehtür zum Heimatland gezwungen zu werden. Doch nicht wenige hatten einst ihre Heimat in einer Bedrohungslage verlassen müssen. Hamburg und Bremen haben Weisungen herausgegeben, die zumindest Studierenden Möglichkeiten eröffnen, ihre Ausbildung hierzulande fortzusetzen. Alle anderen werden ins Asylverfahren gedrängt, in dem aber allenfalls diejenigen Chancen haben, die ein in ihrer Heimat fortbestehendes Verfolgungsrisiko glaubhaft machen können.

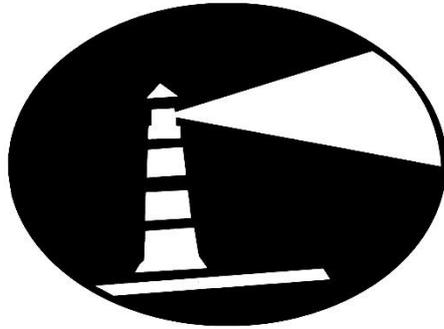
Muss die EU mit ihrer Flüchtlingspolitik nicht nachhastieren, um Ungerechtigkeiten zwischen Flüchtlingen aus verschiedenen Provenienzen in Zukunft zu vermeiden?

Nichtsliechter als das! Ein EU-Beschluss, der alle Mitglied-

staaten darauf verpflichtet, auf alle Schutzsuchenden – egal woher sie kommen – die Massenzustromrichtlinie anzuwenden und ihnen den damit verbundenen robusten Aufenthalt und Integrationsförderung zuteilwerden zu lassen, wäre der flüchtlingspolitische Königsweg. Ansonsten gilt: Freedom of Choice und Bleiberecht für alle Geflüchteten!

Betrachten Sie die deutsche Gesellschaft mit der Integration von Flüchtlingen aus Afghanistan, Somalia, Syrien und jetzt der Ukraine als schon überfordert an?

Nein. Die im Wesentlichen vorherrschende Unaufgeregtheit, mit der die Gesellschaft sowohl die 2015, als auch die aktuell nach Deutschland fliehenden aufgenommen hat und aufnimmt, belegt doch die großen Potenziale des Einwanderungslandes Deutschland. Schulen, Arbeitsplätze, Motivation der neuen Schüler:innen, Betriebe wollen auf ihre geflüchteten Mitarbeiter:innen keinesfalls mehr verzichten, in Quartieren fällt die hohe soziale Kompetenz der neuen Nachbarn auf. Vom angeblichen Scheitern der Flüchtlingsaufnahme zu reden regelmäßig nur diejenigen, die selbst keine Geflüchteten kennen oder die ihnen aus rassistischen Gründen kein Miteinander zugestehen wollen.



Projekte und Netzwerke

Arbeit der Projekte und Arbeitsbereiche
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2022

Projekt FRSH-Rechtsberatung und Afghanistan-Projekt



I. Allgemeines

Das Projekt „Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. im Förderzeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2023 knüpft an das gleichnamige Vorjahresprojekt (01.03.2021 – 28.02.2022) an.

Als weitere Teilaufgaben des Projekts sind im Berichtszeitraum die Abschiebehaftrberatung in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt und das „Afghanistanprojekt“ hinzugekommen, das den Kontakt und den Austausch mit der afghanischen Community in Schleswig-Holstein verbessern, deren Interessen fördern und deren Mitglieder beraten und unterstützen soll.

Ergänzt wird die Rechtsberatung durch eine Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic Kiel e.V., die in den Räumen des Flüchtlingsrates ebenfalls Beratungen in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen durchführt und hierzu mit der Rechtsberatung im regelmäßigen Austausch steht.

Gefördert werden das Projekt und die Teilprojekte durch den Förderverein Pro Asyl e.V. in Kooperation mit Pro Asyl, die UNO Flüchtlingshilfe und den FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Eine Teilfinanzierung erfolgte auch durch hierzu überlassene, nicht verbrauchte Mittel des Vorjahresförderers, der Deutschen Postcode Lotterie, und von Pro Asyl.

II. Aufgabenbereiche

1. Rechtsberatung

Gegenstand des Projekts ist zunächst die Rechts- und Verweisberatung Betroffener und die Beratung, Information und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen und Rechtsgebieten, die hiermit im Zusammenhang stehen, nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Außerdem arbeitet die Rechtsberatung der Lobby- und Pressearbeit zu.

Die Rechtsberatung in Einzelberatung für Betroffene und Unterstützer erfolgt in Präsenz in offenen Sprechstunden (2 x wöchentlich für 2 Stunden), nach Terminvereinbarung in Einzelterminen, online, telefonisch und per Email.

Für die Gruppenberatung Betroffener und Unterstützer werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz -dezentral-, online und als Hybrid-Veranstaltungen organisiert.

2. Abschiebehaftrberatung

Die gesetzlichen Sonderregelungen zur Inhaftierung von Menschen ohne Aufenthaltstitel allein zum Zwecke der Sicherstellung der Ausreise steht schon für sich genommen in mehrfacher Hinsicht in der Kritik von Experten und Menschenrechtsorganisationen, allen voran im Hinblick auf die Frage der Verhältnismäßigkeit des massiven Eingriffs in grundgesetzlich geschützte Freiheitsrechte. Umso erschreckender ist der von Experten kritisierte, seit Jahrzehnten unverändert hohe Anteil an teils eklatant rechtswidrigen Anordnungen von Abschiebungshaft. Gleichzeitig ist der Zugang der Inhaftierten zu qualifizierter Beratung und Vertretung in den allermeisten Fällen erheblich erschwert, eine eigentlich gebotene Beordnung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin wird den Betroffenen nicht gewährt.

Die Abschiebehaftrberatung will die Betroffenen über die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten, ggf. auch einer freiwilligen Rückkehr informieren, prüft die Rechtmäßigkeit der Haftanordnungen und vermittelt/ermöglicht den Betroffenen bei Bedarf eine anwaltliche Vertretung und / oder Person des Vertrauens.

3. Projekt Afghanistan

Das Afghanistan-Projekt verfolgt u.a. eine bessere Erreichung und Unterstützung der Afghanischen Community unter Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Das Projekt umfasst auch die Unterstützung beim Aufbau von Selbstorganisation und deren Vernetzung mit anderen Unterstützerinitiativen, die Einzel- und Gruppenberatung von Afghan*innen und Unterstützer*innen, mit Schwerpunkten in der Bleiberechtssicherung, im Familiennachzug und zur eigenen oder Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen.



Der spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarf afghanischer Frauen wird hierbei besonders berücksichtigt.

Die Projektarbeit erfolgt in Kooperation mit PRO ASYL und weiteren Landesflüchtlingsräten, zur Zeit der Länder Berlin, Brandenburg, Bayern, Niedersachsen und Hessen.

Zur Optimierung der Umsetzung soll sich das Projektpersonal paritätisch zusammensetzen und afghanischer Herkunft sein.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Rechtsberatung.

Detailliertere Angaben enthält der Zwischenbericht zum Afghanistan-Projekt vom 11.01.2023, auf den Bezug genommen wird.

III. Umsetzung

1. Rechtsberatung

a. Einzelfallberatung

In der Rechtsberatung wurden im Berichtszeitraum 723 Einzelfallberatungen erfasst. 440 davon erfolgten durch – oder mit Hilfe von (ehrenamtlichen oder hauptamtlichen) Unterstützern.

In 71 Fällen wurde hierbei Behördenverhalten bemängelt, eine auffällige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (47 Fälle im gesamten Jahr)

Am häufigsten betroffene Drittstaaten waren:

Ukraine (45), Italien (13), Russland (8), Schweden (7), Griechenland (6), Iran (6), Spanien (5) Türkei (5) Ägypten (4). Syrien (4) und Bulgarien, Kroatien, Marokko und Polen (jew. 3)

In 71 Fällen wurde hierbei Behördenverhalten bemängelt, eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (47 Fälle im gesamten Jahr)

Die Beratungen erfolgten:

telefonisch:	468
persönlich	92
per email	151
online	12

Betroffen waren 399 männliche Personen, 98 weibliche, 6 diverse, 173 Familien, 42 Anfragen betreffen allgemeine Themen oder erfolgten ohne Geschlechtsangabe.

b. Gruppeninformation, Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen der Rechtsberatung (teilweise als Gemeinschaftsprojekt) organisiert:

- 07.04.2022 Information für Teilnehmer am Afghanistanprojekt – Grundlagen des Familiennachzugs
- 22.06.2022 Härtefallkommission - Präsenzveranstaltung

- 14.08.2022 Demo Don't forget Afghanistan
- 28.09.2022 Helfertreffen Hartenholm (Gruppeninformation Präsenz vor Ort)
- 13.10.2022 in Heide: Grundlagen des Aufenthaltsrechts (gemeinsam mit Projekt Afghanistan)
- 20.10.22 für AWO in Kiel: Grundlagen des Asylverfahrens

Die Rechtberatung beim Flüchtlingsrat ist zuständige Stelle für Anträge auf Leistungen aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL.

2. Abschiebehaftberatung

Der Abschiebehaftberatung des Flüchtlingsrates wurde auf entsprechendes Drängen hin die Nutzung eines Besprechungszimmers mit Anschlussmöglichkeiten eines mobilen Büros und Internetzugang ermöglicht, um dort -im geschlossenen Raum ohne Anwesenheit von Sicherheitspersonal- Beratungen durchführen.

Die angestrebte Beratung in den Unterkunftsbereichen selbst, mit freiem Zugang zu festen Wochentagen / Zeiten konnte noch nicht erreicht werden. Derzeit findet die Beratung nach Voranmeldung im Verwaltungsgebäude statt, Ratsuchende werden vom Sicherheitspersonal gebracht und abgeholt.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 20 Beratungen in der Abschiebehafteinrichtung durchgeführt, die gering erscheinende Zahl erklärt sich vornehmlich aus der zu Beginn der erst im August 2021 fertiggestellten Abschiebehafteinrichtung auch wegen Personalmangels noch geringen Zahl von 10 bis 16 Inhaftierten. Die Tendenz ist steigend.

Die Abschiebungshaftberatung arbeitet eng mit der Sozialberatung der Diakonie in der Abschiebehafteinrichtung zusammen und sammelt Kontaktadressen einschlägig tätiger Rechtsanwält*innen, Unterstützungsorganisationen, Berater*innen und Personen, die bereit sind, sich als Person des Vertrauens zu engagieren. Sie erstellt und pflegt eine Sammlung stichwortgekennzeichneter einschlägiger Gerichtsentscheidungen.

Am 17./18.09.2022 wurde eine Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte mit dem Abschiebehaftexperten Rechtsanwalt Peter Fahlbusch als Referenten organisiert.

3. Afghanistanprojekt

a. Beratung

Beratungen erfolgen in Abstimmung untereinander durch alle 3 Mitarbeiter*innen. Soweit die Beratung einen Bezug zu rechtlichen Fragen aufweist, erfolgt die Bearbeitung nach den Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes durch den Volljuristen Axel Meixner oder durch die Mitarbeiter*innen afghanischer Herkunft unter dessen Anleitung.

Die Rechtsberatung ist hierbei über die E-Mail und Telefonnummer der Rechtsberatung des Flüchtlingsrates erreichbar, das „Team Afghanistan“ im Übrigen erhielt eine eigene Email und Telefonnummer.

Eine Erfassung aller Anfragen bei den Mitarbeiter*innen Marziya Ahmadi und Shabdiz Mohammadi liegt (noch) nicht vor, uns ist im Hinblick auf z.B. kurze, telefonische Anfragen, auch nicht erfolgt. Ausgehend von 2-3 Anfragen täglich ergeben sich im Berichtszeitraum geschätzt insgesamt zwischen ca. 400 und 500 bearbeitete Anfragen. Thematische Anfragen mit (komplexeren) rechtlichen Fragen werden an die Rechtsberatung verwiesen oder gemeinsam bearbeitet. Hierzu wird auf die Aufstellungen zur Rechtsberatung verwiesen.

b. Vernetzung und Unterstützung der Selbstorganisation

Das Team Afghanistan hat von Anfang an zu den einschlägigen Multiplikator*innen, Migrationsberatungsstellen, etc. Kontakt aufgenommen und sammelt Kontaktdaten vorhandener afghanischer Gruppierungen und Multiplikatoren.

Das Team Afghanistan unterstützt und begleitet derzeit eine Gruppe von Afghan*innen aus Kiel, Lübeck und Kreis Steinburg bei der Gründung eines afghanischen Vereins.

Darüber hinaus macht das Projekt Afghanistan durch die landesweite Organisation von (Austausch-)Treffen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Demonstrationen etc. auf sich aufmerksam.

c. Ausreisemöglichkeiten aus Afghanistan nach § 22 AufenthG / Bundesausnahmeprogramm / Landesaufnahmekontingente

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der kooperativen Zusammenarbeit mit PRO ASYL und den Flüchtlingsräten der Länder Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Hessen und Bayern zu Ausreisemöglichkeiten besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen, zunächst insbesondere nach § 22 Abs. 2 AufenthG, dann zu dem während der der Projektlaufzeit in Kraft gesetzten Bundesausnahmeprogramm (BAP) und in Bezug auf das Landeskontingent zur Aufnahme von 300 Personen aus August 2021.

d. Veranstaltungen

- 14.08.2022 Organisation einer Demo „Don´t forget Afghanistan“ in Kiel zum Jahrestag der Machtübernahme der Taliban.
- 22.08.2022 Heide: Treffen mit einer Gruppe von Afghaninnen
- 13.10.2022 Heide: Gruppeninformationsveranstaltung (mit Rechtsberatung)
- 05.11.2022 Kreis Steinburg: Austausch mit Afghanischer Gruppe
- 28.09.2022 Teilnahme am Helfertreffen Hartenholm (mit Rechtsberatung)

Das Team Afghanistan nahm an verschiedenen Veranstaltungen, unter anderem der Ortskräfte-Veranstaltung in Berlin am 13.08.2022 und einer Veranstaltung zu neuen Entwicklungen im Aufenthaltsrecht am 20.12.2022 in Lübeck teil.

4. Team

Das Team der Rechtsberatung einschließlich der Teilprojekte bestand im Berichtszeitraum aus:

Axel Meixner (Volljurist, Vollzeit): Rechtsberatung, Abschiebehaftberatung, Mitwirkung im Afghanistan-Projekt)

Marziya Ahmadi, Teilzeit 19 h / Woche, Projekt Afghanistan

Shabdiz Mohammadi, geringf. Beschäftigung 10 h / Woche, Projekt Afghanistan

Hasmik Matevosian / Gabriela Schulze, Teilzeit, Projektassistenz

5. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Rechtsberatung wird jeweils mehrsprachig mit Plakaten, Flyern und mehrsprachigen „Leporellos“, Faltprospekten im Scheckkarten-Format, geworben.

Für das Projekt Afghanistan wurde ein eigener Flyer in drei Sprachen erstellt. Das Werbematerial wird laufend verteilt und an geeigneten Stellen ausgelegt. Die Abschiebehaftberatung wird zudem in der Abschiebungshafteinrichtung durch Aushänge und Informationsmaterial beworben. Es erfolgt eine Bewerbung des Projekts und seiner Teilprojekte über elektronische Medien, u.a. auf der Homepage des Flüchtlingsrates SH und über dessen Druckwerke.

Alle Veröffentlichungen und Ladungen zu Treffen und Veranstaltungen, außerdem der Schrift- und Emailverkehr, erfolgen unter Hinweis auf die Förderung durch die projektfördernden Institutionen.

6. Unterstützung der Presse- und Lobbyarbeit

Die Rechtsberatung und das Afghanistan-Team unterstützen durch Weitergabe aus der Praxis gesammelter Informationen und durch Erstellung von Berichten die Presse- und Lobbyarbeit des Flüchtlingsrates.

Axel Meixner, Marziya Ahmadi, Shabdiz Mohammadi

gefördert durch:



Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe



Das Projekt „Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein“ ist Teil des AMIF-Netzwerks zu Aufnahme- und Strukturverbesserungen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein und umfasst die beiden Teilprojekte der flüchtlingspezifischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Informationen zur Identitätsklärung.

Das erklärte Ziel des Teilprojekts „Informationen zur Identitätsklärung“ ist, auf den wachsenden Unterstützungsbedarf im Kontext rechtlicher Fragen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten im Rahmen der Identitätsklärung zu reagieren. Hierfür werden thematisch abgestimmte Schulungen und Veranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Multiplikator*innen und Beratende angeboten. Im Berichtsjahr 2022 konnten insgesamt vier Veranstaltungen sowie zwei Fachtagungen durchgeführt werden.

Den Auftakt bildete im Januar ein gemeinsamer Workshop mit der Rechtsberatung des Flüchtlingsrates für Beratende der Refugee Law Clinic Kiel zum Thema Identitätsklärung bei Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung. In diesem Themenbereich ist ein erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen, da zunehmend Ratsuchende formal die Voraussetzungen für einen unbefristeten Aufenthalt oder die Einbürgerung erfüllen, es in der Praxis jedoch immer wieder Hürden hinsichtlich der Identitätsklärung, insbesondere der Anerkennung von Identitätsnachweisen, gibt.

Nachdem im ersten Projektjahr pandemiebedingt ausschließlich digitale Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, war es im Mai zum ersten Mal möglich, eine Schulung in Präsenz anzubieten. Die interne Fortbildung für Berater*innen der Netzwerke zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter *Alle an Bord!* und Mehr Land in Sicht thematisierte länderspezifische Besonderheiten bei Identitätsklärung und Passbeschaffung der Länder Afghanistan, Iran und Somalia. Auch die digitale Veranstaltung auf Einladung des Referats für Migration der Stadt Kiel im Juni fokussierte länderspezifische Informationen zu Afghanistan und Syrien. Im Rahmen der AMIF-Fachtagung, ebenfalls im Juni, war hingegen das Thema Familiennachzug Schwerpunkt des Workshops, der in Kooperation mit Karim Alwasiti vom Flüchtlingsrat Niedersachsen durchgeführt wurde.

Neben den themenspezifischen Veranstaltungen konnten zwei Fachtage zu Beratungsstrategien bei der Identitätsklärung sowie zu Digitalisierung im Asylverfahren und den Auswirkungen des digitalisierten Identitätsmanagements auf Asylentscheidungen durchgeführt werden.

Der digitale Fachtag „Datensammelwut im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren“, der im September in Kooperation mit den Diakonischen Landesverbänden Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern stattfand, war Auftakt einer geplanten Reihe an Veranstaltungen zu Chancen und Risiken der Digitalisierung im Asylverfahren.

Ziel der mit rund 120 Teilnehmenden gut besuchten Veranstaltung war, einen kritischen Blick auf die immer weiter ausufernden Befugnisse zur Erhebung, zentralen Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten von Asylsuchenden und Migrant*innen zu werfen sowie die grund- und menschenrechtlichen Grenzen dieser Datenverarbeitung aufzuzeigen und die Rechte der Betroffenen für die Beratungspraxis sichtbar zu machen. Neben einem Eingangsstatement durch Herrn Dr. Thilo Weichert, ehemaliger Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, sah das Programm einen Input zu Informationssystemen auf nationaler und europäischer Ebene vor (Eric Töpfer, Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie zur Nutzung und den Auswirkungen des Ausländerzentralregisters (Sarah Lincoln, Gesellschaft für Freiheitsrechte). Das F3 Kollektiv bot einen niedrigschwelligen, interaktiven Workshop zur Bedeutung des Smartphones auf der Flucht an. Thematisch daran anschließend referierte Jun.-Prof. Dr. Stephan Scheel von der Universität Duisburg-Essen zum Einfluss der Handydatenauswertung auf die Asylentscheidung und stellte RA Dr. Matthias Lehnert Rechtsschutzmöglichkeiten in aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren vor.

Der zentrale Fachtag Identitätsklärung im August 2022, der in Kooperation mit dem schleswig-holsteinischen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen mit rund 90 Teilnehmenden im Landeshaus in Kiel stattfand, stellte gewissermaßen den Abschluss der derzeitigen Förderperiode dar. Nach einem allgemeinen Input zur Bedeutung der Identitätsklärung und den damit einhergehenden Herausforderungen durch das Ministerium für Inneres, Bauen, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch Herrn Dr. Jan Vollmeyer, fanden parallel vier Fachforen statt, in denen spezifische Problemstellungen in verschiedenen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensstadien diskutiert wurden. Die Fachforen behandelten die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten im Rahmen der Identitätsklärung (Dr. Barbara Weiser, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.), den Familiennachzug und die alternative Glaubhaftmachung von Dokumenten (Dr. Corinna Ujkašević, Equal Rights Beyond Borders & Refugee Rights Protection), die Identitätsklärung im Einbürgerungsverfahren (RA Thomas Oberhäuser, Kanzlei am Ulmer Münster) sowie die rechtlichen Folgen fehlender Mitwirkung (Dr. Philipp Wittmann, Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und RA Sebastian Röder, LL.M., Flüchtlingsrat Baden-Württemberg).

In einer abschließenden Diskussion wurde der Blick nochmals explizit auf die Situation in Schleswig-Holstein und die Bedarfe der Betroffenen sowie der Beratenden und Unterstützenden gerichtet; nicht nur, um Problemlagen zu identifizieren, sondern auch, um gezielt über Lösungsansätze und Vernetzungsmöglichkeiten zu sprechen und diese auch an das Ministerium zu adressieren.

Das Projekt „Identität und Respekt“ endete mit Ablauf der aktuellen Förderperiode im September 2022. Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist es jedoch notwendig, das Projekt weiterzuführen. Die Identitätsklärung ist essentieller Bestandteil von Bleiberechtsstrategien und Aufenthaltsverfestigung. Darüber hinaus sind unterschiedlichste Lebensbereiche, auch fernab des Asyl- und Aufenthaltsrechts, davon berührt. In Zukunft sollen daher weitere Themen berücksichtigt und stärker noch die politische Lobbyarbeit in den Blick genommen werden, um nicht nur Beratungsstrategien für Unterstützende zu festigen, sondern die Situation der Betroffenen langfristig zu verbessern.

Eva Biereder, Martin Link

Gefördert durch:



Projekt Westküste Ahoi! 2.0



Das Projekt „Westküste Ahoi! 2.0 – Vernetzung solidarischer Flüchtlingshilfe“ wird von der Aktion Mensch und dem FÖRDERverein gefördert. Es knüpft seit August 2021 an ein Vorgängerprojekt an, das im Mai 2020 ausgelaufen ist, und dient der Unterstützung solidarisch engagierter Haupt- und Ehrenamtlicher in den Landkreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg sowie in der Region Mittelholstein.

Nach dem Kontaktaufbau und Bedarfsermittlungen in den Projektregionen 2021 konnten 2022 zahlreiche Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden. Trotz der vielfältigen Themen waren nicht alle Veranstaltungen gut besucht, einige mussten aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden.

Den Auftakt des Veranstaltungsjahres bildete eine digitale Stammtischkämpfer-Ausbildung im Februar, die mit der Flüchtlingsbeauftragten der Kirche Dithmarschen und der Koordinatorin in der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des Kreises Dithmarschen durchgeführt wurde. Gemeinsam mit der Ecclesia Versicherung und der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des AWO Stadtverbands Neumünster wurde eine Online-Schulung zum Thema „Versicherung im Ehrenamt“ im März angeboten. Mit vier gut besuchten Filmveranstaltungen konnten mehr Menschen die Arbeit des Projekts kennenlernen und auf fluchtrelevante Themen hingewiesen werden: Mit dem Filmteam des Dokumentarfilms „One Word“ wurden im Februar eine digitale Vorführung und im Juli eine Vorstellung im Kulturhaus Wilster angeboten. Im Oktober war das Filmteam des Dokumentarfilms „Nasim“ über das Lager Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland an zwei Abenden in Kiel und Husum zu Gast. Kooperationspartner für beide Veranstaltungen war die Rosa-Luxemburg-Stiftung, in Husum zusätzlich der Filmklub.

Netzwerke konnten aufgebaut und konsolidiert werden. Das im Frühjahr eingerichtete Onlineformat im Kreis Dithmarschen, in dem sich unterschiedliche Akteur*innen wöchentlich zur Ukrainehilfe austauschen konnten, ist in das monatlich stattfindende Netzwerktreffen „Migration und Integration“ aufgegangen. Eingeladen sind alle Interessierten, Haupt- und Ehrenamtlichen, die einen Austausch zum Thema suchen. Die Online-Austauschrunde „AG Ehrenamt Büsum-Wesselburen“ wurde auf Wunsch der Beteiligten zum Jahresende in die „AG Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe Dithmarschen“ umgewandelt, da sich die Themen und Probleme im Engagementbereich ähneln und der Fokus auf nur eine Region daher zu eng ist. Ein Netzwerk für Patenschaftsprojekte mit Geflüchteten an der Westküste wurde angestoßen. Es wurden drei Austauschrunden und eine Fortbildung zu „Auswahl und Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre Patenschaft“ angeboten.

Mit der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. wurde im Juni ein Fachtag „Migration & Sucht“ im Westküstenklinikum Heide durchgeführt, um Akteur*innen zum Thema Sucht unter Geflüchteten zu schulen.

Ebenfalls im Juni wurde gemeinsam mit der Koordinatorin in der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des Kreises Dithmarschen ein Barcamp für die Engagierten in der Flüchtlingshilfe in Heide durchgeführt, das an einem dezentralen Ort wiederholt werden sollte. Das Barcamp im Oktober in Büsum fand allerdings aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht statt.

Der Bedarf an antirassistischen Schulungen entsprach nicht der Nachfrage, sodass zwei Veranstaltungen mit dem Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus abgesagt werden mussten. Gleiches gilt für einen Workshop für Ehrenamtliche zum Umgang mit psychischen Belastungen, der mit der Fachhochschule Westküste organisiert worden war.

Als Reaktion auf das große Engagement für ukrainische Geflüchtete wurde im Rahmen der Interkulturellen Woche eine Online-Schulung zum Aufenthalts- und Sozialrecht mit der Ukrainehilfe der

Stiftung Drachensee im September durchgeführt. In der Interkulturellen Woche wurde zudem ein Begegnungsangebot für Geflüchtete mit Behinderungen im Kreis Steinburg angeboten, Kooperationspartner war die Brücke S-H am Standort Itzehoe. In Zusammenarbeit mit dem Afghanistan-Projekt des Flüchtlingsrates fanden mehrere Austauschrunden mit den afghanischen Communities in Dithmarschen und Steinburg statt. Darauf aufbauend konnten eine Informationsveranstaltung zum Aufenthaltsrecht für Afghan*innen in Heide im Oktober und eine digitale Schulung zum Chancenaufenthaltsrecht im November mit der Rechtsberatung des Flüchtlingsrates durchgeführt werden. Mit der Lebenshilfe Bredstedt fand eine Informationsveranstaltung für alleinerziehende geflüchtete Mütter zum Thema Erziehung statt. Ebenfalls im November informierte das Projekt gemeinsam mit dem Frauenwerk der Kirche Dithmarschen und der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe Dithmarschen mit einem Länderabend, in den die dokumentarische Serie „Töchter der Revolution“ eingebunden war, über Eritrea.

Als Kooperationspartner war Westküste Ahoi! 2.0 an zwei Dialogveranstaltungen „Wir reden über antimuslimischen Rassismus“ des AWO-Landesverbandes Schleswig-Holstein im November in Itzehoe und im Dezember in Husum beteiligt. Anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5.12. wurde ein Online-Seminar „Ehrenamt und Integration“ auf Arabisch durchgeführt.

Durch die Verortung des Projektes an der Westküste ist die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen unentbehrlich. Durch die regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch Integration Eiderstedt, an der Fachstellenkonferenz des Integrationsbeauftragten Nordfriesland und am digitalen Netzwerktreffen „Migration und Integration Dithmarschen“ ist die Präsenz vor Ort gewährleistet. Das Projekt entwickelte sich zum Multiplikator in der Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen. Mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe und der Koordinatorin in der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Dithmarschen besteht eine enge Kooperation. Um die Kontakte in die Kommunen zu vertiefen, tauschte sich das Projekt mit Dorfkümmer*innen aus und nahm mit einem Infostand am Dithmarschen-Tag teil.

Jan Rademann, Danica Fröhlich und Muathe Abdu.

Gefördert durch:



Bleibeperspektive und gesellschaftliche Teilhabe

Was den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beim Engagement zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter und anderer Migrant*innen motiviert

Jahrzehntlang war Geflüchteten im Asylverfahren der Zugang zu Arbeit, beruflicher Qualifizierung und auch zu weitergehender Bildung versperrt. Schon im Jahr 2002 hat der Flüchtlingsrat die sich im Rahmen des EU-Förderprogramms EQUAL erstmals bietende Chance wahrgenommen, heterogene Netzwerke mit beruflichen Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthalt zu etablieren. Ziel war neben der konkreten Unterstützung der Betroffenen auch, den politisch Verantwortlichen praktisch zu zeigen, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie an beruflicher Qualifizierung und Bildung nicht nur eine Chance für die Geflüchteten sondern auch ein Gewinn für Wirtschaft und Gesellschaft ist, und so diese Tür weiter zu öffnen.

Seit damals hat sich tatsächlich einiges verändert. Es gibt mehr Optionen für eine berufliche Perspektive Geflüchteter und eine verbesserte Förderung. Der Anteil Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung ist deutlich angewachsen, Rechtsinstrumente wie die Ausbildungsduldung eröffnen berufliche und Bleibeperspektiven. Aber auch die Anforderungen, entsprechende Integrationsleistungen zu erbringen, um eine Bleibeperspektive zu erreichen sind gestiegen und stellen nicht selten eher eine Hürde als eine Chance dar. Es besteht die Gefahr, dass Bleiberecht weniger von humanitären als von Nützlichkeitsabwägungen abhängig gemacht wird. Darüber hinaus sind auch in den letzten Jahren immer wieder Öffnungsoptionen mit restriktiven Gesetzesänderungen einher gegangen und haben wie das Migrationspaket im Jahr 2019 Licht und Schatten mit sich gebracht. Daher hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein auch im Berichtsjahr 2022 in seinen Bemühungen nicht nachgelassen, sich für eine strukturelle Öffnung des Arbeitsmarktes sowie von Bildungsangeboten für Geflüchtete einzusetzen, konkrete Unterstützungsangebote zu vernetzen und gleichzeitig auch die humanitären Aspekte und die gesellschaftliche Verantwortung für die Aufnahme und Teilhabe Geflüchteter einzufordern.

Dies passiert – nachdem der Flüchtlingsrat dem Paritätischen SH schon 2009 hier die Kooperation angetragen hatte – in dem Bundes/ESF-geförderten Netzwerk *Mehr Land in Sicht!* und seit 2017 im Landes/ESF-geförderten arbeitsmarktlichen Beratungsnetzwerk *Alle an Bord!*. Dass der Paritätische SH im Berichtsjahr überraschend die künftige Zusammenarbeit im neuen Bundes-/ESF-geförderten Netzwerk nicht weiter fortsetzen wollte, bedauern wir sehr.

In beiden Netzwerken boten verschiedene operative Partner Beratung und Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und berufliche Qualifizierung und Bildung an. Über die Koordination werden Bedarfe zum Abbau struktureller Hürden und Lösungsvorschläge an die zuständigen Stellen weitergegeben und diskutiert.

Mit der Förderung des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein, welches u.a. die landesweite Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ermöglicht hat, bot sich ab 2013 die Möglichkeit, die Kompetenzen der Geflüchteten aber auch anderer Migrant*innen in den Fokus zu rücken. Dies entsprach auch dem Anliegen, von der gängigen Unterscheidung in Geflüchtete, Arbeitsmigrant*innen, EU-Ausländer*innen wegzukommen und die Forderung nach einer kongruenten Einwanderungspolitik unabhängig von Herkunft und Status auch praktisch zu unterstützen. Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, das in seinem letzten Förderjahr 2022 vom Flüchtlingsrat koordiniert wird, wendet sich nicht nur an Geflüchtete sondern an alle Migrant*innen, die ihre mitgebrachten beruflichen Kompetenzen und Abschlüsse einbringen und in eine berufliche Perspektive umsetzen wollen.

Mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde ein entscheidender Schritt in Richtung Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten geschaffen. Es wurden unterschiedliche Bundes- und Landesstellen geschaffen, um sowohl Fachkräften aus dem Ausland als auch deren Arbeitgebenden direkt zu Themen wie Anerkennung von Abschlüssen und Einreisevisa aber auch zu Fragen wie Aufenthalt und Beschäftigungserlaubnis Beratung und Unterstützung anzubieten.



Beratungsnetzwerk Alle an Bord!

Koordination beim FRSH

Das Netzwerk „Alle an Bord!“ wurde von Oktober 2017 bis Dezember 2021 aus Landesmitteln über das Wirtschafts- und Arbeitsministerium des Landes und mit Eigenmitteln finanziert. Ab 2022 wurde die arbeitsmarktliche Beratung Geflüchteter als eigene thematische Säule in das aus ESF - und Landesmitteln geförderte Landesprogramm Arbeit aufgenommen und angesichts der bisherigen erfolgreichen Arbeit die Förderung eines entsprechenden Netzwerkes bewilligt.

Seit 01.01.2022 gibt es im Landesprogramm Arbeit nun das „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“, das in den sieben Regionen, in denen auch das bisherige Netzwerk aktiv war, mit regionalen Beratungsstellen Geflüchtete auf ihrem Weg in Qualifizierung und Arbeit unterstützt – mit einigen strukturellen Änderungen, aber in bewährter Trägerschaft von Flüchtlingsrat und Paritätischem Wohlfahrtsverband SH in der gemeinsamen Koordination sowie UTS e.V., ZBBS e.V., Handwerkskammer Lübeck, bequa Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg in Verantwortung für die regionale Beratung.



Die Förderung läuft zunächst drei Jahre mit Aussicht auf Verlängerung. Damit hat die arbeitsmarktliche Beratungsarbeit für Geflüchtete eine längerfristige Perspektive bekommen und das Netzwerk kann auf längere Sicht Strukturen und Angebote entwickeln und Erprobtes festigen. Ein Wermutstropfen ist dabei, dass die seit 2019 etablierten und sehr nachgefragten arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings in Regie von ZBBS e.V. und UTS e.V. nunmehr nur in den Kreisen angeboten werden können, in denen das Netzwerk „Alle an Bord! - PAM“ mit Beratung vertreten ist. Bis Ende 2021 konnten entsprechende Angebote auch dort gemacht werden, wo das ESF- und bundesgeförderte Partnernetzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ seine Beratung durchführt. In dessen seit Ende des Jahres gestarteten Nachfolgeprojekt B.O.A.T.

konnte ein Sprachtraining nur in ganz geringem Umfang aufgenommen werden.

Arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings - wichtiger Baustein für arbeitsmarktliche Teilhabe

Trotz der regionalen Einschränkung waren die Sprachtrainings auch 2022 sowohl online als auch in Präsenz intensiv nachgefragt. Eine Zusammenführung der Koordination der Sprachtrainings in einer Hand trug zur bedarfsgerechteren Planung und Zuordnung Geflüchteter in geeignete Trainingsformate bei und intensivierte die Zusammenarbeit der beteiligten Träger. Insgesamt spielte das Thema Sprache in der Arbeit des Netzwerkes auch 2022 eine große Rolle vor dem Hintergrund nach wie vor fehlender Angebote an Integrations- und STAFF-Kursen. Dieses Problem verschärfte sich noch angesichts der aus der Ukraine Geflüchteten. Sie haben als Sonderregelung verbunden mit dem Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis direkten Zugang zu den Integrations-sprachkursen, so dass die dortige Nachfrage deutlich anstieg. Für Geflüchtete aus anderen Ländern, die ein Asylverfahren durchlaufen müssen und nur bei freien Kapazitäten teilnehmen dürfen, wurde das Angebot dadurch noch geringer. Hier konnten die Sprachtrainings des Netzwerkes einige Bedarfe auffangen. Da arbeitsmarktbezogene Themen im Zentrum der Alle an Bord!-Trainings

stehen, können und sollen sie die Regelkurse nicht ersetzen, erfüllen aber eine wichtige Brückenfunktion. Die Bedarfe und Problemlagen wurden an die zuständigen Stellen weitergemeldet, ein Austausch dazu mit den relevanten Akteuren ist für Anfang 2023 terminiert auch vor dem Hintergrund der zum Jahresende beschlossenen Gesetzesänderung, die den Zugang aller im Asylverfahren befindlicher Geflüchteten zu den Integrationssprachkursen öffnet.

Geflüchtete aus der Ukraine – Thema Arbeit erst an zweiter Stelle

Der Krieg in der Ukraine war wie überall auch in der Arbeit des Beratungsnetzwerkes ein wichtiges Thema. Die regionalen Alle an Bord! - Beratungsstellen reagierten auf die Informationsbedarfe der Geflüchteten und beteiligten sich an Informationsveranstaltungen vor Ort in Zusammenarbeit mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie kommunalen Partnern, angepasst an die jeweiligen Strukturen in den Kreisen. Es zeigte sich, dass für viele der Geflüchteten aus der Ukraine das Thema Arbeit nicht an erster Stelle stand. Für die überwiegend weiblichen Geflüchteten hatte u.a. zunächst eine Versorgung ihrer Kinder und deren Zugang zu Kindergarten und Schule Priorität. Zudem erfüllte sich die Erwartung von Politik und Behörden nicht, dass viele der ukrainischen Geflüchteten schon über Deutschkenntnisse verfügen, so dass auch für sie der Spracherwerb eine zentrale Rolle spielte. Das Netzwerk stand ihnen mit Orientierungshilfen zur Seite. Mit Fortdauer des Krieges war und ist allerdings ein verstärktes Interesse an Arbeitsaufnahme und Qualifizierung erkennbar.

Migrationspaket mit Chancenaufenthaltsrecht – ein Schwerpunkt der Fortbildungs- und Informationsarbeit

Ein weiteres Thema, das die Arbeit des Netzwerkes in 2022 begleitete, war der Gesetzgebungsprozess für in einem neuen Migrationspaket gebündelte Änderungen, bei denen das Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig Geduldete eine zentrale Rolle spielte. Hierzu bestand bei den Berater*innen im Netzwerk ebenso wie bei Kooperationspartner*innen wie Migrationsfachdiensten, Jobcentern, Agenturen für Arbeit etc. hoher Informationsbedarf. Die Netzwerkkoordination beim Flüchtlingsrat informierte zur geplanten Rechtslage und aktuellen Entwicklungen im Rahmen von Gremien und per Online-Fortbildungen unter anderem in Kooperation mit den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg. Auch wenn der Wortlaut des im Dezember 2022 schließlich verabschiedeten Gesetzes hinter den Erwartungen zurückbleibt, besteht doch die Hoffnung, dass das Gesetz für einige der Ratsuchenden einen neuen Ansatz bieten kann, den Weg in Arbeit und Ausbildung zu finden. Potentiell Betroffene erneut anzusprechen und dabei zu unterstützen wird eine der Herausforderungen für die Berater*innen im neuen Jahr sein. Fachlich sind sie dafür gut vorbereitet.

Fachinformationen, Kooperation und Vernetzung

Kooperationsveranstaltungen gab es auch mit Projekten im Flüchtlingsrat, z.B. dem IQ-Projekt „Souverän“ mit Informationen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete und dem AMIF-Projekt „Identität und Respekt“ im Rahmen einer internen Fortbildung zur Identitätsklärung für die Berater*innen der Netzwerke „Alle an Bord!-PAM“ und „*Mehr Land in Sicht!*“. Mit dem Landesverband des Diakonischen Werkes fand eine Online-Fortbildung zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung und mit der Koordination des Netzwerkes „*Mehr Land in Sicht!*“ eine Neuauflage der gemeinsamen modularen Online-Fortbildungsreihe *Asylrecht und Arbeitsmarkt* statt, die auch diesmal sehr nachgefragt war. Auch die gemeinsame landesweite Fachtagung „Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein – Ressourcen Geflüchteter erkennen und heben“ stieß auf große Resonanz. Wirtschafts- und Arbeitsminister Claus Ruhe Madsen machte in seinem Grußwort deutlich, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt keinen Aufschub dulde sowohl mit Blick auf ein friedliches Zusammenleben als auch auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Schleswig-Holsteinische Betriebe bestätigten aus ihrer Praxis, dass es notwendig ist und sich lohnt, Geflüchtete bei der Integration in den Betrieb durch eigene Maßnahmen sowie durch Kooperation mit Akteuren der Migrationsarbeit zu unterstützen. Die Tagung wie auch die Fortbildungen sind auf der Webseite www.allleanbord-sh.de dokumentiert. Die Webseite wurde zu Fachthemen und aktuellen Themen und Terminen auch anderer Akteur*innen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden 2022 regelmäßig Infomails an die Abonnent*innen verschickt sowie über die Mailingliste des Flüchtlingsrates verbreitet. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde ergänzt durch Pressemitteilungen zur Fachtagung und zum Tag der Arbeit sowie durch Werbematerialien, um die Netzwerkangebote bekannter und zugänglicher zu machen.

Strukturverbesserungen identifiziert und adressiert

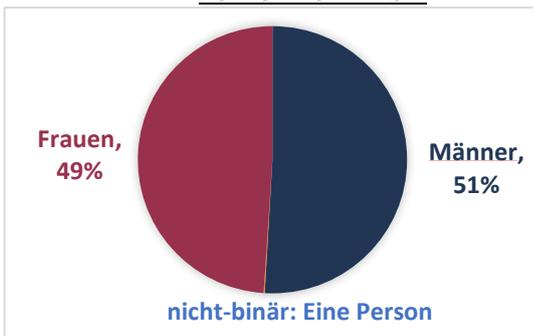
Die Netzwerkkoordination war auch 2022 in der landesweiten AG Migration und Arbeit aktiv. Die AG erstellte ein Themenpapier zu Problemlagen der Umsetzung arbeitsmarktlicher Integration Geflüchteter in der Verwaltungspraxis. Im Rahmen eines Fachgespräches mit der zuständigen Abteilung im Integrationsministerium wurden von dort einige Punkte zur Klärung aufgegriffen und teilweise Nachbesserungen zugesagt, z.B. die Eintragung der jeweiligen Duldungsart in das Aufenthaltspapier - eine wichtige Voraussetzung für die Regeldienste, um rechtskonforme Entscheidungen zu Fördermaßnahmen zu treffen. Von Bedeutung waren darüber hinaus das Thema Identitätsklärung und die Situation Drittstaatsangehöriger aus der Ukraine, deren Aufenthaltssituation und der damit verbundene Zugang zu Arbeitsmarkt und Qualifizierung zahlreichen Hürden unterliegen. Dies sowie die unhaltbare Situation in vielen Ausländerbehörden, die nur schlecht zu erreichen sind und aufgrund Personalmangel und Überlastung verzögerte und teilweise fehlerhafte Entscheidungen treffen, wurde von der AG in einem Schreiben an die Integrationsministerin und die Landrät*innen thematisiert. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Zahlreiche Arbeitsverhältnisse konnten dadurch nicht oder erst nach intensiver Intervention durch Beratende und Arbeitgebende angetreten werden oder waren aufgrund zu spät erteilter Beschäftigungserlaubnisse bzw. Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen in Gefahr.

Kooperation gewährleistet Qualität

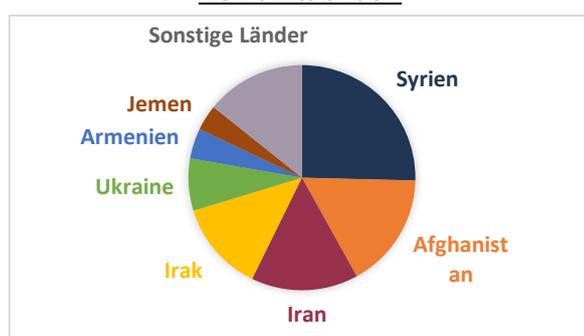
Die Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Netzwerkes hat sich auch in der neuen Förderstruktur weiter intensiviert und die Arbeit durch fachlichen Austausch vor dem Hintergrund der jeweiligen institutionellen Stärken und Schwerpunkte der unterschiedlichen Träger bereichert. Dass der Neubeginn im Landesprogramm Arbeit im Verlauf des Jahres gut gelungen ist, ist auch den für das Netzwerk zuständigen Ansprechpartnerinnen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes und bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu verdanken, bei denen sowohl Anpassungsbedarfe aufgrund der besonderen Strukturen und Herausforderungen der Netzwerkarbeit als auch die aus der Arbeit identifizierten inhaltlichen Strukturverbesserungsbedarfe auf offene Ohren stießen.

2022 haben **760 Geflüchtete** an der Beratung und den arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings des *Beratungsnetzwerks Alle an Bord!* – *Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* teilgenommen.

Teilnehmer*innen:



Herkunftsländer:



Mehr Zahlen und Daten zu der Arbeit von Alle an Bord! in 2022 finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Beim Flüchtlingsrat waren 2022 Mareike Röpstorff und Astrid Willer in der Netzwerkkoordination tätig. Beide werden in 2023 nicht mehr dabei sein, haben aber zum Jahresende die aufgebauten Strukturen und inhaltlichen Schwerpunkte an Anne-Katrin Lothar und - zunächst übergangsweise - an Mahmoud Abu Lahem weitergeben können. In bewährter enger Kooperation mit den Koordinationskolleg*innen beim Paritätischen SH ist so eine nahtlose Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeit gewährleistet.

Astrid Willer, Anne-Katrin Lothar

Gefördert durch:



Mehr Land in Sicht!



Seit 2002 koordiniert der Flüchtlingsrat auf Grundlage von erfolgreich eingeworbener Bundes-/ESF-Förderung heterogener Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein. Im Jahr

2009 hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein die Zuwendungsempfängerschaft und gemeinsame Koordination dieser politisch ambitionierten solidarischen Netzwerkarbeit angetragen, der dieses Angebot gern angenommen hat. In der Netzwerkkoordination ist der Flüchtlingsrat seither mit einer 25%-Personalstelle vertreten.

Auch im Berichtsjahr setzte das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ mit seinen fünf Teilprojekten an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein seine erfolgreiche Vermittlungs- und Netzwerkarbeit fort. Gefördert wird das Netzwerk durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF). Folgende Teilprojekte waren auch in 2022 Mitglieder des Projektverbunds. Sie unterstützten die Zielgruppe der Personen mit Fluchterfahrung die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, stufenweise und nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung zu integrieren:

Teilprojekte Träger:

- die ZBBS – Zentrale Bildungs- & Beratungsstelle f. Migrant*innen e.V. mit dem Projekt BE IN
- der Verein Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS) mit dem Projekt Arbeitsmarktservice
- die Handwerkskammer Lübeck mit dem Projekt Handwerk ist interkulturell
- der Kreis Nordfriesland mit dem Projekt Ankommen – Perspektive Job
- das Diakonische Werk Hamburg West/Südholstein mit dem Projekt Interkulturelle Öffnung

Nach Einführung und Verfestigung der digitalen Tools konnten die regelmäßigen Vernetzungstreffen und Austauschformate mit Kooperationspartner*innen, Arbeitsmarktakteur*innen und Fachdiensten in 2022 wieder durchgeführt werden. Als Problem zeigte sich im Berichtsjahr, dass die Verwaltungen und Behörden zum größten Teil dem Publikumsverkehr nicht zugänglich waren. Die Nutzung von Mails und anderen digitalen Formaten sind Geflüchteten nicht immer möglich, so dass Beratungsstellen hier eine sehr wichtige und notwendige Unterstützung darstellten.

Das Teilprojekt *Arbeitsmarktservice* des Vereins UTS e.V. führte unter erschwerten Pandemiebedingungen Informationsveranstaltungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durch und erreichte damit auch im Berichtsjahr Geflüchtete, die über die Integration in Arbeitsmarkt, Schule und Ausbildung informiert und nach einer Verteilung in die Kreise an entsprechende Beratungsstellen der Arbeitsmarktnetzwerke oder Migrationsfachdienste verwiesen werden konnten.

Das Netzwerk ist auch bundesweit gut mit den anderen IvAF-Netzwerken in den Bundesländern vernetzt und das Team der Koordination und auch Mitarbeitende aus den Teilprojekten nehmen an den regelmäßigen bundesweiten Netzwerktreffen teil, die z.T. in 2022 digital durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser nationalen Treffen fand der Austausch unter anderem zu den Themen „Strukturelle Verbesserungen für Geflüchtete mit Behinderung“, „Anwendung digitaler Angebote für Beratung und Support von Geflüchteten“ und „Bleiberecht sichern“ insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl statt.

Im September 2022 ist die Förderung für das Netzwerk Mehr Land in Sicht! ausgelaufen.

Das Projekt „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ wird im Rahmen der „ESF Integrationsrichtlinie Bund“ im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



IQ Netzwerk Schleswig-Holstein



Nachhaltige Integration und Vielfalt im Einwanderungsland Schleswig-Holstein

Mittelverwaltung

Seit Beginn der Förderphase (2019-2022) ist der FRSH Zuwendungsempfänger für das IQ Netzwerk SH. Der FRSH koordiniert das Netzwerk inhaltlich und ist für die Mittelverwaltung des Gesamtnetzwerks zuständig.

Zum **Team** der Mittelverwaltung gehörten im Berichtszeitraum Kirstin Strecker, Marie-Louise Petersen-Scharff, Birte Skoruppa, Nabilah Magwar (ab 16.02.2022) und Christine Meineke (Berlinski).

Das **Gesamtbudget** des Netzwerks betrug im Berichtszeitraum **2,8 Mio €** und wurde an insgesamt 21 Teilprojekte weitergeleitet. Zu den Trägern der Teilprojekte gehören neben dem FRSH mit vier Teilprojekten

- UTS (Umwelt Technik Soziales e.V.) mit fünf Teilprojekten

sowie mit je zwei Teilprojekten

- ADVSH (Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.)
- HWK (Handwerkskammer Lübeck)

und mit je einem Teilprojekt:

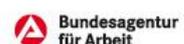
- ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e. V.)
- Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.
- WAK (Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein)
- quatraCare Gesundheitsakademie (bis 30.06.2022)
- Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.
- Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Kirstin Strecker

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird gefördert durch:



In Kooperation mit:



IQ Netzwerkkoordination

Förderrechtlich ist das IQ Netzwerk in Schleswig-Holstein, wie alle anderen Landesnetzwerke, in 4 Handlungsschwerpunkten tätig:

- Handlungsschwerpunkt 1 (**HSP1**) Anerkennung und Qualifizierungsberatung
- Handlungsschwerpunkt 2 (**HSP2**) Qualifizierungsmaßnahmen
- Handlungsschwerpunkt 3 (**HSP3**) Interkulturelle Kompetenzentwicklung für zentrale Arbeitsmarktakteur*innen
- Handlungsschwerpunkt 4 (**HSP4**) Regionale Fachkräftenetzwerke-Einwanderung¶

Koordinationsteam 1+2 und HSP 3+4:

Zum Gesamtteam der Koordination HSP1+2 gehören im Berichtszeitraum Farzaneh Vagdy-Voß (Projektleitung für alle Bereiche), Lindita Rexhepi (Projektmitarbeiterin HSP1+2, ab 01.05.20), Maren Stallmann (Projektassistentin), Lakkhana Zojieski (Finanzen), Kirsten Richter (Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche ab 01.07.2020 bis 15.03.2022) und Chris Nebendahl (IT-Verwaltung). Aurelie Bile Akono (Projektmitarbeiterin HSP3+4), Gabriela Schultze (Finanzkraft und Projektassistentin ab Juli 2021 HSP3+4) sowie Danica Fröhlich Projektassistentin (HSP3+4 ab September 2021).

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (HSP 1)

Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind die Beratungen weiterhin durch digitale Kanäle, telefonische Kommunikation oder E-Mail angeboten. Die Klient*innen könnten begrenzt die virtuellen Formate nutzen, da weiterhin die Endgeräte und Netzzugänge fehlten und die Beratungsprozesse z.T länger dauerte. Auch die kooperativen Partner*innen, wie Jobcenter oder Agenturen, stellten aufgrund der beschränkten Maßnahmen keine Räumlichkeiten für die Beratung zur Verfügung. Ebenfalls sind geringere mobile Beratung angeboten. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **etwa 2.600** Beratungen durchgeführt.

Faire Integration

bietet Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderten aus Drittstaaten Beratung und Unterstützung zu arbeits- und sozial-rechtlichen Themen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z.B. Arbeitsvertrag, Gehalt, Bezahlung, ausstehendem Lohn, Kündigung, nicht gewährten Arbeitsrechten (z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsschutz etc.). Die rechtliche Beratung sowie die Gruppeninformationsveranstaltungen wurden nach Bedarf auch in den Abendstunden sowie mobil angeboten. Im Berichtszeitraum wurden **etwa 707** Beratungen durchgeführt.

Qualifizierungsmaßnahmen (HSP 2)

Die Corona Pandemie hat auch die Angebote zu Qualifizierungsmaßnahmen eingeschränkt und beeinflusst. Einige Maßnahmen konnten auf einer virtuellen Plattform wie Adobe Connect umgestellt werden. Die Umstellung war jedoch nicht für alle Maßnahmen möglich und zielführend.

Folgende Projekte im Berichtszeitraum tätig:

- Brückenmaßnahme für Akademiker*innen
- Qualifizierungsmaßnahme für IHK-Berufe
- Qualifizierungsmaßnahme für Handwerkberufe
- Brückenmaßnahme für Bauingenieur*innen
- Fachkurs für Pädagog*innen
- Vorbereitungslehrgang zur Kenntnisprüfung für Gesundheits- und Pflegeberufe
- Mentoring für Pflegeberufe
- Mentoring für Handwerkberufe¶

Im Berichtszeitraum haben **68** Personen an den IQ Qualifizierungsmaßnahmen in SH teilgenommen.¶

Öffentlichkeitsarbeit IQ Handlungsschwerpunkt 1+2:

Im Berichtszeitraum wurden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt. Einige ausgewählte Aktivitäten und Publikationen sind hier aufgeführt:

- Der IQ Wochenkalender wurde zum letzten Mal für das Jahr 2023 unter dem Motto „Migrant*innen als Fachkräfte gewinnen“ – der Schlüssel liegt in der Vernetzung! mit einem Grußwort der schleswig-holsteinischen Sozialministerin Frau Aminata Touré herausgegeben. Auflage 2.000 Stück.
- Pandemiebedingt fanden die regelmäßigen Austauschtreffen mit Vertreter*innen der zuständigen Anerkennungsstellen des Landes (Runder Tisch Anerkennung) teilweise digital statt. Sie sind weiterhin sowohl über die aktuelle Arbeit des Netzwerks informiert, als auch über die neuen Informationen und Zuständigkeiten.
- Die strategischen Partner*innen wurden via Newsletter (2x) und Mailverteiler über die Aktivitäten des Landesnetzwerks informiert.
- Organisation und Durchführung des Fachtags „Fachkräftemangel im Gesundheitswesen - gibt es ihn tatsächlich?“ am 08. Juni im Kieler Kaufmann. Zielgruppe der Veranstaltung waren alle Akteur*innen der schleswig-holsteinische Gesundheitsbereich, wie Gesundheitsministerium, Wirtschaftsministerium, Landesamt für soziale Dienste, Arbeitsverwaltungen, Einrichtungen und Ärztekammer, etc.. Etwa 70 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.
- Organisation und Durchführung des Fachtags „Einreisemöglichkeiten und Beschäftigung für Personen aus Drittstaaten“ am 22. November im Landeshaus Kiel. Zielgruppe der Veranstaltung waren Arbeitgeber*innen, Arbeitsverwaltungen, Ministerien und weitere relevanten Arbeitsmarktakteur*innen. Etwa 90 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentrale Arbeitsmarktakteur*innen (HSP3)

Die Projekte in diesem Handlungsschwerpunkt hatten die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel. Die boten unter anderen Schulungen, Beratungen und Veranstaltungen über interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung und Empowerment bzw. Stärkung migrantischer Selbstorganisation an. Zielgruppen waren Arbeitsmarktakteur*innen (Arbeitsverwaltungen, Kommunen, Multiplikator*innen/migrantische Selbstorganisationen) und Wirtschaftsakteur*innen (Unternehmen und ihre Verbände).

Folgende Projekte waren im Berichtszeitraum im IQ aktiv:

- Mit Recht gegen Diskriminierung! (Antidiskriminierungsverband SH e.V.)
- Perspektive Vielfalt SH: Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung (Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.;
- Souverän – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.;

Insgesamt haben **circa 1060** Menschen an Schulungen, Veranstaltungen und Beratungen teilgenommen.

Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung (HSP4)

Dieser Bereich hatte zum Ziel, die Unternehmen und Wirtschaftsakteur*innen bei der Rekrutierung von Fachkräften aus Drittstaaten zu unterstützen und beraten. Dabei sollten die Akteur*innen durch Schulungen und Veranstaltungen sowie Einzelberatungen über relevanten Themen wie Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Fachkräftegewinnung, Integrationsmanagement, Qualifizierung, Anerkennung, Arbeitsrecht, Deutsch sowie Kurzarbeit/Corona-Hilfe informiert werden. Für die Umsetzung dieses Ziels war ein Teilprojekt im SH aktiv:

- Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung (Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.)

Insgesamt haben **467** Teilnehmenden an Schulungen, Beratungen und Veranstaltungen teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit IQ Handlungsschwerpunkt 3+4:

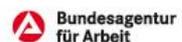
- Organisation und Durchführung der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Was ihr nicht seht“ am 02. Mai. Ziel der Veranstaltung war vor allem, die Diskriminierung im Arbeitskontext für Menschen mit Migrationsgeschichte thematisieren, sichtbar machen und einen Raum zum Nachdenken durch die angehängten Zitate geben. Außerdem sollte sie Raum zum empowern der migrantischen Communities durch u.a. mehr Kenntnisse über den rechtlichen Diskriminierungsschutz und Vernetzungen sowie zu gemeinsamen Handlungen, um alle Diskriminierungsformen zu bekämpfen, geben. Hintergrund: Im Juni 2020, nach der Ermordung George Floyds in den USA und den weltweiten BlackLivesMatter-Protesten, startete Dominik Lucha das Projekt auf Instagram. Auf dem Account sind rassistische und diskriminierende Erfahrungen, Schwarze Menschen und Menschen mit äußeren Migrationsmerkmale (Hautfarbe, Namen, Kopftuch) in Form von anonymen Zitaten veröffentlicht. Dieser Account hat sich in eine Ausstellung entwickelt, die auf eindrückliche und zugängliche Weise den Alltagsrassismus und die Diskriminierung Schwarzer Menschen und People of Color in Deutschland zeigt.
- Organisation und Durchführung der regelmäßigen Veranstaltungsreihe „das vielfältige KMU-Frühstück“ online von 25. Januar bis 29. November (jeden letzten Dienstag) mit unterschiedlichen Themen, wie Gemeinsam handeln für Vielfalt: Diversity interaktiv (k)leben – Vorstellung einer innovativen, interaktiven und flexiblen Methode zur nachhaltigen Gestaltung von Diversity im Betrieb; „Positive Maßnahmen“: Wann kann und darf ich meine Beschäftigten unterschiedlich behandeln?; Fachkräfte für Ihr Unternehmen – betriebliche und internationale Chancen nutzen. Außerdem wurden Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen an Unternehmen vermittelt.
- Erstellung des Diversity Wandkalenders 2023 in Kooperation mit der IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung.

Aurelie Bile Akono und Farzaneh Vagdy-Voß

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird gefördert durch:



In Kooperation mit:



IQ Projekt Souverän

SOUVERÄN

migrantische Selbstorganisation
zur beruflichen Integration

Als einziges Teilprojekt des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein mit dem Fokus auf der Zielgruppe Migrant*innenselbstorganisationen war das Projektteam auch dieses Jahr im ganzen Bundesland mit Schulungen, Veranstaltungen und Beratungen im Einsatz, um die Communities im ländlichen Raum und Multiplikator*innen in den Themen nachhaltige Arbeitsmarktintegration, Selbstorganisation und Empowerment zu stärken. Dabei konnte das in den letzten Jahren der Projektlaufzeit etablierte starke Netzwerk von Kooperationspartner*innen und Teilnehmenden in den verschiedenen Kreisen Schleswig-Holsteins weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Das Projekt erreichte im Jahr 2022 im Rahmen von elf Veranstaltungsformaten 278 Teilnehmende. Den Auftakt machte eine Kooperationsveranstaltung mit dem Projekt „Neue Heimat“ aus dem AMIF-Netzwerk „Transparenz und Respekt“ des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. unter dem Titel „Erfahrungsaustausch über kommunale Beteiligungsformate. Foren, Beiräte und Runde Tische - Wieviel Teilhabe bieten unsere Kommunen?“. Im Rahmen dieser Online-Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, von den Erfolgsgeschichten dreier Foren für Migrant*innen aus dem Bundesland zu lernen und sich danach über Aspekte erfolgreicher Teilhabeförderung in Kleingruppen auszutauschen. Insgesamt 43 Personen mit vielfältigen beruflichen und ehrenamtlichen Hintergründen aus ganz Schleswig-Holstein bereicherten diesen Austausch mit Erfahrungen aus ihrer täglichen Arbeit und ihrem außerberuflichen Engagement.

Verschiedene Formate wurden auch dieses Jahr im Kreis Dithmarschen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises durchgeführt: ein Online-Austausch für Migrant*innen des Kreisgebiets, ein Präsenzworkshop zum Thema Vereinsgründung sowie ein Online-Workshop zum Thema Fördertöpfe für Migrant*innenselbstorganisationen. Die durch das Projekt Souverän initiierte Dialogveranstaltung „Lebenswege treffen sich – Interkulturelle Frauendialoge“, welche im Jahr 2021 zum ersten Mal in Heide stattfand, konnte diesmal in Kooperation mit diversen regionalen Akteur*innen in Meldorf fortgeführt werden. Auch dieses Jahr konnten die Teilnehmerinnen verschiedener Herkunftsländer im Speed-Dating-Format erfolgreich Kontakte zu anderen Frauen in der Region knüpfen, sich über verschiedene Stationen ihrer Biographien austauschen und sich gegenseitig stärken. Mit 44 Teilnehmerinnen war dies die erfolgreichste Veranstaltung von Souverän in diesem Projektjahr. Ein Artikel der Dithmarscher Landeszeitung begleitete zwei Frauen während der Veranstaltung. Der Wunsch nach einer regelmäßigen Wiederholung des Formats wurde auch in diesem Jahr durch Teilnehmerinnen und Kooperationspartner*innen an das Projektteam herangetragen. Das Projektteam war auch medial in Dithmarschen aktiv und wurde für die Radiosendung „Regional – International“ vom Offenen Kanal Westküste interviewt.

Eine weitere Vernetzungsveranstaltung, diesmal für Communities und Multiplikator*innen im Kreis Plön, wurde in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises konzipiert und unter dem Titel „Meet the World“ in Plön durchgeführt. Bei diesem Format vernetzten sich 26 Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort und tauschten sich über Möglichkeiten des Engagements in der Region aus.

In Kooperation mit den Kolleg*innen von „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ des FRSH konnten 32 Multiplikator*innen aus ganz Schleswig-Holstein über den Bereich Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete informiert werden. Eine weitere Informationsveranstaltung wurde zum Thema Fachkräfteeinwanderung im Online-Format in Kooperation mit dem IQ Teilprojekt „Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung“ angeboten und erreichte 16 Multiplikator*innen.

Thematisch ergänzend wurde dieses Jahr der Bereich Selbständigkeit und Unternehmensgründung bearbeitet. Eine Veranstaltung mit vielfältigen regionalen Kooperationspartner*innen aus dem Bereich der Beratung und Unterstützung für die Existenzgründung fand im Oktober im Bürgerhaus Mettenhof unter dem Titel „Selbständigkeit – Ist das etwas für mich?“ statt und stieß auf großes Interesse bei den 36 Teilnehmenden. Verschiedene Inputs, unter anderem zu den ersten Schritten

der Selbständigkeit, Problemlösungsstrategien, Gründungstypen und Unterstützungsmöglichkeiten bildeten die Grundlage für einen interessanten Austausch über erste Gründungsideen, aber auch bereits ausgefeilte Vorhaben zwischen den Teilnehmenden und Referent*innen. Auch bei diesem Format wurde der Bedarf für Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten in diesem Themenbereich in Schleswig-Holstein deutlich. Die Veranstaltung wurde durch den Offenen Kanal Kiel gefilmt und ist auf der Webseite des Projekts Souverän verfügbar. Das Projektteam hat sich darüber hinaus an der dreitägigen Schulung „Startup Preschool“ in Kiel beteiligt, die vom deutsch-norwegischen Startup „Startup Migrants“ organisiert wurde. Dabei wurden unterschiedliche Punkte zum Thema Existenzgründung für Migrant*innen besprochen, wie Erstellung von Pitch-Decks, effiziente Problemlösung, Kundenfindung sowie Netzwerkbildung. Der diverse Teilnehmendenkreis bot für Souverän eine gute Vernetzungsmöglichkeit für zukünftige Zusammenarbeit. Mit „Startup Migrants“ wurde auch eine gemeinsame Podcast-Folge aufgenommen.

Als längerfristiges Format über zwei Wochen angelegt, wurde die Ausstellung des Instagram-Kanals „Was ihr nicht seht“ durch das Projekt in Kooperation mit der IQ Koordination des Handlungsschwerpunktes 3 und 4 sowie dem Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ des Advsh e.V. nach Kiel geholt. In den Räumen der Stadtbücherei konnten sich die Besuchenden anhand von Zitaten die Erfahrungen mit Alltagsrassismus von Schwarzen Menschen in Deutschland vergegenwärtigen. Die Eröffnungsveranstaltung, bei der unter anderem die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni, ein sehr persönliches Grußwort hielt, erreichte 22 Personen und bot Raum für einen interessanten Austausch über Rassismus und Diskriminierungen.

Zusätzlich zu den Veranstaltungsformaten konnten durch persönliche, telefonische und auch virtuelle Beratungen mit Einzelpersonen oder Gruppen 37 Personen erreicht und bei verschiedenen Problemlagen im Bereich der Selbstorganisation und ihrer Prozesse unterstützt werden. Somit haben im letzten Jahr der Projektlaufzeit 315 Teilnehmende von den Angeboten des Projekts Souverän profitiert. Die Region Dithmarschen war dabei mit 87 Teilnehmer*innen vertreten.

Die für die gesamte Förderperiode von Anfang 2019 bis Ende 2022 angesetzte Teilnehmendenzahl von 530 Personen wurde durch das Projekt übertroffen. Während der gesamten Projektlaufzeit konnten durch den Einsatz des Projektteams und die bedarfsgerechten Angebote rund 800 Personen erreicht werden.

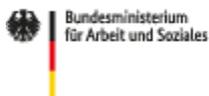
Das Projekt und sein Team sind in der Engagementlandschaft Schleswig-Holsteins sehr gut etabliert, decken bestehende Bedarfe ab und schaffen Räume für Empowerment, Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen des Bundeslands über die Grenzen einzelner Landkreise hinweg. Daher ist die Entscheidung des Mittelgebers, dieses Projekt in der nächsten Förderperiode nicht weiterzuführen, nicht nachvollziehbar.

Wir blicken auf vier interessante, intensive, herausfordernde und bereichernde Jahre mit „Souverän“ zurück und sind dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Wertschätzung, die wir in unseren diversen Netzwerken erfahren durften.

Das Projektteam bestand in diesem Jahr aus Ludmilla Babayan als Projektleitung, Mahmoud Abu Lahem als Projektmitarbeiter und Danica Fröhlich als Projektassistentin.

Ludmilla Babayan

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



AMIF-Projektpartnerschaft zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Transparenz und Respekt

Transparenz und Respekt

Die Projektpartnerschaft ist im Rahmen des spezifischen AMIF-Ziels der „Integration von Drittstaatenangehörigen und legaler Migration“ und dem nationalen Ziel „Integrationsmaßnahmen“ angesiedelt.

AMIF-Projektpartnerschaft zur Förderung
des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen startete die durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU (AMIF) geförderte Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ am 01.01.2021 mit drei Teilprojekten erfolgreich und hat sich im Laufe des Jahres als neue Akteurin in Schleswig-Holstein etabliert.

Durch Begegnungen und Wissensaustausch mit Akteur*innen und Multiplikator*innen aus der Einwanderungsgesellschaft (z. B. Bildungseinrichtungen, Migrant*innenorganisationen, Akteur*innen der Migrationssozialarbeit, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften) fördern die Teilprojekte Strukturen für unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein.

Zusätzliches Ziel ist die Schaffung diversitätsorientierter und diskriminierungssensibler Strukturen, z. B. in der öffentlichen Verwaltung von Kommunen und Land, in Bildungsinstitutionen und für Multiplikator*innen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit.

Zum Team der Koordination gehörten im Berichtszeitraum Kirstin Strecker und Hanna Thorun.

Die Projektpartnerschaft setzt sich 2022 aus der Koordination im Flüchtlingsrat und zwei weiteren Teilprojekten zusammen:

- *Neue Heimat – Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln* beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (FRSH)
- *WIR STIMMEN! - Räume für gemeinsames Lernen, Umsetzen und Veränderung* bei der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V. (HSB SH)

Der Fachkräftemangel hat auch vor dieser Projektpartnerschaft nicht Halt gemacht, weshalb das Teilprojekt *Diskriminierung vorbeugen - Zusammenhalt fördern* zum 30.09.2021 aus der Projektpartnerschaft aussteigen musste. Der Träger advsh steht der Projektpartnerschaft aber weiterhin mit seiner Expertise unterstützend zur Seite.

Kirstin Strecker und Hanna Thorun

Gefördert durch:



Europäische Union

Die Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert



Teilprojekt

„Neue Heimat – Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln“

in der AMIF-Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“



Das Projekt "Neue Heimat" hatte das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch vielfältige Begegnungen im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein zu unterstützen und zu stärken. Durch Workshop- und Informationsveranstaltungen wurde dieses Ziel verfolgt. In diesem Kontext sollten Ausgrenzungen und Diskriminierung durch neue Begegnungen und politische Teilhabe überwunden werden.

Das Projekt bot Angebote für mehr politische Teilhabe und das Empowerment migrantischer Communities in Schleswig-Holstein, insbesondere in der Kommunalpolitik und förderte so die strukturelle Etablierung von diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen Räumen der Kommunikation für Eingewanderte und Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft.

Folgende Veranstaltungen wurden im Jahr 2022 vom Teilprojekt "Neue Heimat" durchgeführt:

- Online-Austausch zu Erfahrung in kommunalen Beteiligungsformaten: Die Online-Veranstaltung wurde im Januar 2022 mit dem Projekt SOUVERÄN zum Thema "Erfahrungsaustausch zu kommunalen Beteiligungsformaten" durchgeführt. Eingeladen waren drei Sprecher*innen von selbstorganisierten Foren der Migration (Kiel, Lübeck, Neumünster), um über ihre Erfahrungen und Inhalte ihrer Arbeit zu sprechen. Ziel der Veranstaltung war neben der Sensibilisierung für kommunale Beteiligungsformate und deren diversitäts-orientierte Gestaltung auch die Vernetzung der Interessierten zum Thema politische Beteiligung.
- Online Veranstaltung ‚Wahlrechtsform Wahlrecht für alle‘: Im Februar 2022 veranstalteten das Teilprojekt 01 WIR STIMMEN! und das Teil-projekt 02 "Neue Heimat" eine landesweite Online-Veranstaltung mit dem Thema "Wahlrecht für alle - wie ist ein Wahlrecht für alle realisierbar?". Eingeladen waren Jagar Saifo (Initiative "Kommunalwahlrecht für alle") sowie Lars Harms, Landtagsabgeordneter des SSW, der den Antrag auf Kommunalwahlrecht für Alle im Landtag SH (LTSH Drs. 19/3073) gestellt hat. Ziel der Veranstaltung war eine breite Sensibilisierung für die Wichtigkeit des politischen Rechts zu wählen.
- Austauschveranstaltung Demokratiebildung in Bad Oldesloe: Im Kreis Stormarn hat das Projekt ‚Neue Heimat‘ am Freitag, 16. September 2022 in Kooperation mit Frau Ursula Frömmling-Gallein (Kreis Stormarn, Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe) einen Workshop zum Thema „Demokratiebildung“ für Migrant*innen durchgeführt. Die Zusammensetzung der Gruppe von Migrant*innen und Politikern von immerhin drei Parteien sowie der Kreisjugendring Jugendbeirat in Bad Oldesloe hat zu einem echten Dialog geführt.

Die Veranstaltungen konnten sowohl im Präsenz als auch digital durchgeführt werden. Insgesamt haben daran rund 79 Menschen teilgenommen.

Muathe Abdu

Gefördert durch:



Europäische Union

Die Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert



SINCE  1991
#LEAVE
NO ONE
BEHIND

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

www.frsh.de